1 Germany - Army

943.04
Z8

Das Heerwesen des Münsterschen Fürstbischofs Christoph Bernhard von Galen 1650-1678.

Erstes Kapitel:
Die Organisation des Heeres.

Inaugural-Dissertation

zur

Erlangung der Doktorwürde

vorgelegt einer

Hohen Philosophischen und Naturwissenschaftlichen Fakultät
der Westfälischen Wilhelms-Universität zu Münster i. W.

von

Theodor Verspohl
aus Lippstadt in Westfalen.

1908.
Druck von August Lax, Hildesheim.

Dekan: Professor Dr. v. Lilienthal.

Referent: Geheimer Regierungsrat Prof. Dr. Georg Erler.

Mit Genehmigung der philosophischen Fakultät ist als Dissertation nur der erste Teil der später unter gleichem Titel in den Beiträgen für die Geschichte Niedersachsens und Westfalens (herausgegeben von Prof. Dr. Georg Erler) im Verlag der Buchhandlung von August Lax in Hildesheim erscheinenden Arbeit gedruckt worden.

Meiner lieben Mutter gewidmet.

Vorwort.

Die nachstehende Abhandlung ist auf die Anregung meines verehrten Lehrers, des Herren Geheimen Regierungsrates Professor Dr. Georg Erler, entstanden.

Außer literarischen Hilfsmitteln wurden zur Arbeit benutzt die Archivalien des münsterschen Staatsarchives, nämlich das Kriegsarchiv Christoph Bernhards (Münstersches Landesarchiv, Repertorium VIII) und die Protokolle der Landtage. Zur Ergänzung wurden durchgearbeitet die Militaria der Bibliothek des Vereins für Geschichte und Altertumskunde Westfalens in Münster, ferner die handschriftlichen und gedruckten Vorlagen zu der Scottischen „Sammlung der Gesetze und Verordnungen im Hochstift Münster, 1. Band, die sich teils im Staatsarchiv, teils in der Bibliothek des Altertumsvereins befinden. Das Archiv der gräflich Galenschen Familie war mir leider nicht zugänglich.

Die Materialien des Kriegsarchivs stellen nur den Rest einer ehedem umfangreichen Registratur dar, die später in ihrem Bestande stark kassiert worden ist. Da aber bei einer Heeresverwaltung inhaltlich ähnliche Eingänge in überaus großer Zahl in die Akten gelangen, so läßt sich der Verlust an archivalischem Material einigermaßen verschmerzen. Es war daher noch möglich, ein Bild von dem Heerwesen des Bischofs zu zeichnen.

Bei der Bearbeitung der Militaria des Altertumsvereins stellte sich die Notwendigkeit heraus, aus den regellos zusammenliegenden Berichten, Erlassen, Rechnungen, Musterrollen usw. eine Ordnung des Stoffes nach gewissen Gesichtspunkten vorzunehmen. Ich habe mich in der Abhandlung darauf beschränkt, die Briefe und Akten möglichst nach Ort und Datum anzuführen.

Inhaltsübersicht.

Seite

Verzeichnis der ungedruckten Quellen und der Literatur.

Einleitung.

Erstes Kapitel. Die Organisation des Heeres.

1. Die Werbung 3
2. Truppengliederung 20
3. Militärische Einrichtungen. — Rechtspflege und Disziplin. — Kriegsgefangenschaft und Ranzionierung. — Seelsorge und Soldatenfürsorge 45
4. Die Organisation der Landesverteidigung 60

Ungedruckte Quellen und Literatur.

A. Quellen.

I. Archivalien im Königlichen Staatsarchiv zu Münster i. W.
   a. Das Kriegsarchiv Christoph Bernhards von Galen: „Münstersches Landes-Archiv" zum Repertorium VIII. — Zitiert: M. L. A. VIII. —
   b. Münstersche Edikte, Vorlagen der Scottischen „Sammlung der Gesetze und Verordnungen". — Zitiert: Münstersche Edikte. —
   c. Landtagsprotokolle aus der Zeit Christoph Bernhards. — Zitiert: L. P. —

II. Archivalien der Bibliothek des Vereins für Geschichte und Altertumskunde Westfalens zu Münster i. W.
   a. Manuscript 226. Rechnungslage des Generalkriegszahlmeisters aus Münster für das Jahr 1669. — Zitiert: A. V. —
   b. Mscr. 377. Nr. 1—6. Militaria, Bistum Münster, Zeit Christoph Bernhards. — Zitiert: A. V. —
   c. Mscr. 396. Stück 16. Handwerkerrechnungen, Zeit Christoph Bernhards. — Zitiert: A. V. —

B. Literatur.

Alpen, Joanne ab. De Vita Et Rebus Gestis Christophori Bernardi Episcopi Et Principis Monasteriensis Decas. Coesfeldiae 1694.

— Decadis De Vita Et Rebus Gestis Ch. B. E. E. Pr. M. Pars Secunda. Monasterii 1703.

Bespräche In Dem Reiche derer Todten, Hundert Zwei und Funfzigste Entrevue Zwischen dem Hochmeister des Teutschen Ordens oder derer Creutz-Ritter, Siegfried von Feuchtwangen Und dem unruhigen, sehr martialisch gewesenen, Bischoff zu Münster, Christoph Bernhard von Galen. Leipzig 1731.

Droysen, Joh. Gustav. Geschichte der Preußischen Politik: Der Staat des Großen Kurfürsten, III.[2] Leipzig 1872.

Depping G. B. Geschichte des Krieges der Münsterer und Kölner im Bündnisse mit Frankreich gegen Holland in den Jahren 1672, 1673 und 1674. Münster 1840.

Erhard, Heinrich August. Geschichte Münsters. Münster 1837.

Feldzüge des Prinzen Eugen von Savoyen, I. Bd. Einleitung zur Darstellung der Feldzüge d. Pr. E. v. S., herausgegeben von der Abteilung für Kriegsgeschichte des K. K. Kriegs-Archivs. Wien 1876.

Heilmann, J. Kriegsgeschichte von Bayern, Franken, Pfalz und Schwaben. II. 2. Abteilung. München 1868.

Hirsch, Ferdinand. Die Armee des Großen Kurfürsten. Historische Zeitschrift N. F. XVII. Bd. 1885.

Hüsing, Augustin. Fürstbischof Christoph Bernhard von Galen ein katholischer Reformator des 17. Jahrhunderts. Münster und Paderborn 1887.

Loewe, Viktor. Die Organisation und Verwaltung der Wallensteinschen Heere. Freiburg und Leipzig 1895.

Minn, Josef. Die Lebensbeschreibungen Fürstbischofs Christoph Bernhard von Galen. Münstersche Dissertation 1907.

Müller, Georg Hermann. Das Lehns- und Landesaufgebot unter Heinrich Julius von Braunschweig-Wolfenbüttel. Hannover und Leipzig 1905. (Quellen und Darstellungen zur Geschichte Niedersachsens XXIII. Bd.)

Olfers, C. v. Beiträge zur Verfassung und Zerstückelung des Oberstifts Münster. Münster 1848.

Orlich, J. L. Lebensgeschichte Christoph Bernhards von Galen, Bischofs von Münster und Abts von Corvey. Elbing 1789.

v. Pelet-Narbonne, Erzieher des Preußischen Heeres. I. Friedrich Wilhelm, der Große Kurfürst von Brandenburg. Berlin 1905.

Philippi, Friedrich. Wehrverfassung von Stift und Stadt Osnabrück. Mitteilungen für Geschichte und Landeskunde von Osnabrück XVII. Bd.

Philippson. Zeitalter Ludwigs XIV. Onckensche Sammlung III, 5.

Prutz. Staatengeschichte des Abendlandes. III. Bd. Onckensche Sammlung II, b.

Ranke, Leopold v. Englische Geschichte 5. Bd. III. Auflage. Sämtl. Werke 18. Bd. Leipzig 1877.

Ribbeck, Walther. Die auswärtige Politik Christoph Bernhards von Galen 1665—1678, vornehmlich nach den Briefen des Johann Rodger Tork an Ferdinand von Fürstenberg, Bischof von Paderborn. Zeitschrift des Vereins für Geschichte u. Altertumskunde Westfalens 52. Bd. Münster 1894.

Ritter, Moritz. Das Kontributionssystem Wallensteins. Historische Zeitschrift N. F. 54. Bd. 1903.

Rüstow, W. Geschichte der Infanterie. 2. Bd. III. Ausgabe. Leipzig 1884.

Schlözer, August Ludwig. Staats-Anzeigen V. Bd., 18. Heft. Göttingen 1783.

Scotti, Sammlung der Gesetze und Verordnungen und Erlasse in dem Königlich Preußischen Erbfürstentum Münster. I. Bd. Münster 1848.
Schroetter, Friedr. Freiherr v. Die brandenburgisch-preußische Heeresverfassung unter dem Großen Kurfürsten. Leipzig 1892.
Schücking, Walther. Organisation der Landwehr im Fürstbistum Münster. Festschrift des Hansischen Geschichtsvereins 1900.
Tücking, Karl. Geschichte des Stiftes Münster unter Christoph Bernhard von Galen. Münster 1865.
La Vie et Les Actions de Monseigneur Christophle Bernard de Gale. Cologne 1679.
Wiens, Eberhard. Sammlung fragmentarischer Nachrichten über Christoph Bernhard von Galen I. Bd. Münster 1834. Nachrichten zur Charakteristik der Pestzeit von 1666. Münster 1843.
Zedler, Lexicon Universale. Halle und Leipzig 1732 ff.

Einleitung.

Der dreißigjährige Krieg hatte die deutschen Fürsten zur höchsten Anspannung aller Mittel, die ihnen ihre Territorien zu bieten vermochten, genötigt. Kriegsmüde waren die protestantischen wie katholischen Fürsten. Wohl verkündeten die Glocken von Münster und Osnabrück den langersehnten Frieden, aber eine neue Zeit der Ruhe und des segensreichen Schaffens auf allen Gebieten menschlicher Arbeit läuteten sie nicht ein.

Das Erstarken Schwedens und die kraftvoll emporstrebende Macht des absolutistisch regierten Frankreich führten notwendiger Weise zu neuen politischen Verwicklungen, die auch die deutschen Staaten mit in ihren Bereich zogen. Und im Innern dieser Staaten bereiteten sich Kämpfe der Fürsten mit den Ständen vor, da durch Frankreichs Einfluß auch der Absolutismus in Deutschland zur Regierungsform zu werden begann. Obwohl der Wohlstand der deutschen Lande vernichtet und die Bevölkerung stark zurückgegangen war, mußten dem Volke die Opfer für ein stehendes Heer, wie es nunmehr fast überall unterhalten wurde, aufgebürdet werden.

Neues politisches Leben entstand vor allem durch die Bestimmungen des Westfälischen Friedens, die den deutschen Fürsten weitgehende Rechte gewährten. Sie waren jetzt mehr denn je in den Stand gesetzt, unabhängig vom Reich, sich an der europäischen Politik zu beteiligen.

Zuerst wurde Brandenburg im Herzogtum Preußen in die schwedisch-polnischen Kämpfe hineingezogen. Dann aber sollte im Westen des Reiches ein mittelgroßer Staat an den großen europäischen Kriegen teilnehmen und für eine Reihe

von Jahren als die bedeutendste Macht des westlichen Deutschland in den Vordergrund treten. Nicht ein geborener Fürst, sondern erwählter Landesherr eines geistlichen Stiftes, verschaffte der Bischof Christoph Bernhard von Galen dem Bistum Münster eine Stellung, die es vordem nie besessen hatte, die auch als das Werk dieses Mannes mit dessen Tode dahinschwinden sollte.

Christoph Bernhard von Galen wurde am 15. Oktober 1606 auf dem Landgute Bisping im Hochstift Münster geboren. Er entstammte einer der ältesten Adelsfamilien des Münsterlandes. Früh zum geistlichen Stande bestimmt, erhielt er eine gute Vorbildung für diesen Beruf. Im Jahre 1630 bekleidete er bereits die Prälatur des Thesaurars der Domkirche und das Amt eines Landesrates. In beiden Stellungen gab er Beweise seiner hohen Befähigung, und als am 13. September 1650 Erzbischof Ferdinand von Köln, ein bayrischer Fürstensohn, zugleich Bischof von Münster, Paderborn, Hildesheim und Lüttich, in Arnsberg starb, wurde Christoph Bernhard am 14. November zum Bischof erwählt. Mehrere Jahre kämpfte der Bischof um die völlige Anerkennung seiner Würde. Auch innere Kämpfe blieben dem Stifte nicht erspart. Die nach der Reichsunmittelbarkeit strebende Hauptstadt Münster wurde nach zweimaliger Belagerung im Jahre 1661 endgültig unterworfen.

Ehrgeizige Pläne trieben den Bischof weiter. In den Jahren 1665 und 1666 sehen wir ihn als Bundesgenossen Englands im Kampfe mit Holland. Zum zweiten Male führte er 1672—74 im Bunde mit Ludwig XIV. seine Truppen gegen die Generalstaaten. Wir finden ihn später im Bündnis mit dem Kaiser, die Schweden an der Weser und Nordsee bekämpfend. Den Spaniern und Holländern stellte er dann Hilfstruppen gegen die Franzosen in den Niederlanden, und nach Norden zog nach Dänemark ein münstersches Hilfskorps, das dort gegen die Schweden focht.

Im folgenden soll die Organisation und Verwaltung des Galenschen Heeres dargestellt werden. Manches Alte der vergangenen Periode des dreißigjährigen Krieges werden wir in

diesem Heere wiederfinden, aber auch manches Neue, das unter der Herrschaft dieses hervorragenden Organisators entstand. Die kraftvolle Persönlichkeit des Bischofs werden wir dabei nicht zum wenigsten erkennen.

Erstes Kapitel.

Die Organisation des Heeres.

1. Die Werbung.

Seit dem Beginne des 15. Jahrhunderts trat in der deutschen Kriegsverfassung ein wichtiger Wandel ein. Das aus dem Lehnsaufgebot bestehende ritterliche Heer des Mittelalters begann allmählich vor den Söldnertruppen und den Feuerwaffen seinen Wert zu verlieren. Religiöse und nationale Begeisterung, wie wirtschaftliche Not, gaben den Hussiten den Anlaß zu ihren Raub- und Plünderungszügen, die jahrelang das Deutsche Reich mit Schrecken erfüllten. An dem hartnäckigen Widerstande des hussitischen Fußvolkes, das sich hinter seiner großen Wagenburg zu verschanzen pflegte, brach sich erfolglos der Angriff der schwergepanzerten, nur an kleine Fehden gewöhnten, schlecht organisierten Ritterheere der Deutschen[1]). Damals lernte man den Wert der Fußtruppen wieder schätzen.

Die Städte hatten schon seit längerer Zeit, weil ihre eigenen militärischen Kräfte nicht ausreichten zur Besetzung von Mauern und Türmen, besonders aber, um für ihre Wagenzüge in den unruhigen Zeiten des Reiches ein sicheres Geleit zu haben, Söldner in ihre Dienste nehmen müssen.

Diese Söldner der Städte begründeten den Kriegsdienst als ein bürgerliches Handwerk in Deutschland[2]). Die Söldner zu Fuß, nach ihrer Waffe Landsknechte genannt, wurden alsbald für jedes Heer zur wichtigsten Truppe. Die Zeit ihres Ruhmes fiel unter die Regierung Kaiser Maximilians I., des letzten Ritters, und unter diejenige Kaiser Karls V. Ihr größter Feldherr, Georg von Frundsberg, führte sie in Italien zu herrlichen Siegen.

[1]) Prutz, Staatengeschichte des Abendlandes im Mittelalter III, 397 ff. in der Onckenschen Sammlung II, 6.

[2]) Loewe, Organisation und Verwaltung, S. 2.

Mehr noch als das Aufkommen der Landsknechte mußte die Entwicklung der Handfeuerwaffen das Aufgebot des Ritterheeres veralten lassen. Selbst die Landsknechte waren genötigt, sich der neuen Waffe zu bedienen. Neben den Pikenier trat der Musketier.

Während sich der Dienst zu Fuß schon früh ganz zu einem gewerbsmäßigen Handwerk ausgebildet hatte, machte der dreißigjährige Krieg auch dem Vorrechte der Ritterschaft, die Reiterei in erster Linie zu stellen, ein Ende. Seit dem dreißigjährigen Kriege verschwindet das ritterliche Lehnsaufgebot ganz aus den Reihen des Heeres[1]).

Wie alle anderen Fürsten seiner Zeit mußte der streitbare Bischof von Münster seine Werbtrommeln rühren lassen. Seine Werber wurden weit ins deutsche Land und in die angrenzenden Länder gesandt, um die Heeresmacht aufzubringen, der der Bischof zu seinen Kriegen benötigte.

Gleich zu Anfang seiner Regierung stellte Christoph Bernhard im Einverständnis mit den Ständen seines Bistums zur Besetzung der festen Plätze und zur Sicherung des Landes bei den unruhigen Zeiten eine kleine Truppenmacht von etwa 3000 Mann zu Fuß und 700 Reitern auf[2]).

Für größere Unternehmungen genügte diese Truppe freilich noch nicht. Bei den beiden Belagerungen der Stadt Münster in den Jahren 1657 und 1660/61 sah er sich gezwungen, zu neuen Werbungen zu schreiten, doch konnten sich diese in bescheidenen Grenzen halten, da ihm durch die rheinische Allianz vom 15. Dezember 1654 mit Kurköln, Kurmainz und Pfalz-Neuburg eine ausreichende Zahl von Truppen zur Verfügung stand[3]).

Größere Heere wurden von ihm in den beiden holländischen Kriegen von 1665—1666 und 1672—1674 aufgeboten. Die Werbungen für diese Heere vollzogen sich in folgender Weise.

Sobald kriegerische Wirren zu befürchten waren, noch vor dem Abbruch der diplomatischen Beziehungen, suchte sich Christoph

---

[1]) Schroetter, Brandenburgisch-preußische Heeresverfassung, S. 18.
[2]) L. P. 27/I 1655.
[3]) Alpen I, 216 ff.

Bernhard zunächst einer möglichst großen Anzahl von kriegserfahrenen, höheren Offizieren zu versichern.

Allzu schwer war dies ihm nicht, denn auf die Kunde von kriegerischen Verwicklungen hin boten sich viele Offiziere, mochten sie schon in Diensten einer Macht stehen oder nicht, aus Ehrgeiz oder Gewinnsucht den streitenden Parteien an[1]).

Namentlich in dem ersten holländischen Kriege gewann er viele tüchtige Offiziere in den spanischen Niederlanden. Die Gegner suchten das zu hindern. So wandten sich die Holländer, als sie hörten, der tüchtige General Bournonville sei von Christoph Bernhard gewonnen worden, an den Kaiser mit der Bitte, die Verpflichtung des Generals rückgängig zu machen. Sie hatten Erfolg. Bournonville mußte in spanischen Diensten bleiben[2]).

Auch bei der zweiten Rüstung gegen Holland nahmen zahlreiche fremde Offiziere Dienst im münsterschen Heere.

War eine genügende Menge höherer Offiziere gewonnen worden, so erhielt ein jeder den Oberbefehl über die Werbung innerhalb eines bestimmten Bezirkes. Aufs genaueste wurden ihre Aufgebote festgestellt. Im Jahre 1665 hatte z. B. der Generalwachtmeister von Gorgas von Hamburg aus im nördlichen und nordwestlichen Deutschland folgendermaßen zu verfahren. Es hatten anzuwerben gegen bestimmte Gelder:

An Infanterie:

Gorgas ein Regiment von 24 Kompanien mit 8 Rtlr. auf den Kopf zu 2760 Mann, kostet	22080	Rtlr.
Oberst Johann Casimir Molle ein Regiment von 12 Kompanien zu 1380 Mann . .	11040	„
Oberst Hans Oldenhaupt desgl.	11040	„
Oberst Grunacker desgl.	11040	„
Ein Regiment braunschweig-lüneburgischer Truppen	11040	„
An Infanterie insgesamt 8280 Mann . . .	66240	Rtlr.

[1]) M. L. A. VIII. 1783. Ein Graf Königsmark bittet i. J. 1671 von Paris aus um Anstellung als Offizier. 1672 will ein Oberst Hautmarez in Lüttich werben.

[2]) Alpen I, 678.

An Kavallerie:

Gorgas ein Regiment von 10 Kompanien mit 35 Rtlr. auf den Kopf zu 750 Mann .	26 250	Rtlr.
Oberst Lützow desgl.	26 250	„
Oberstleutnant Blackmann eine Eskadron von vier Kompanien zu 300 Mann. . . .	10 500	„
Zwei Regimenter braunschweig-lüneburgischer Truppen zu je 10 Kompanien zu 1500 Mann	52 500	„
An Kavallerie insgesamt 3300 Mann . . .	115 500	Rtlr.

An Werbegeldern allein belief sich dieser Anschlag auf die hohe Summe von 181 740 Rtlrn.[1])

Vor allem erschien es vorteilhaft, ganze, geschlossene Truppenkörper anzuwerben. So gedachte Christoph Bernhard sich damals der braunschweig-lüneburgischen Truppen zu versichern, die gerade abgedankt werden sollten. Gorgas ging deshalb im Juli und August 1665 nach Celle[2]). Indessen verliefen seine Bemühungen ergebnislos. Christoph Bernhard hatte nämlich dem Grafen von Waldeck die Feldmarschallswürde über seine Armee angetragen. Der Graf als Besitzer beträchtlicher Güter in Holland lehnte jedoch diesen Antrag nicht nur ab, sondern veranlaßte auch die Herzöge von Braunschweig-Lüneburg mit Holland ein Bündnis zu schließen[3]), und schon im selben Jahre bedrohte ein braunschweigisches Korps von 8000 Mann zu Fuß und 4000 Reitern den Bischof im Rücken[4]).

Der Übergang von Soldtruppen aus einem Dienst in den andern war damals ganz allgemein üblich. Die Söldner gingen ja dem Kriege wie einem Handwerk nach und folgten jedem, der ihnen Verpflegung und Sold in Aussicht stellte. Da geschlossene Truppenkörper eher Dienst fanden als einzelne Söldner, so blieben sie oft noch nach ihrer Ablöhnung eine Zeitlang zusammen und ließen ihre Führer wegen Übertritts in anderen Dienst verhandeln. So bot im Jahre 1671 von Fürth aus ein Hauptmann dem Bischof seine Kompanie an[5]).

[1]) M. L. A. VIII, 1740.
[2]) M. L. A. VIII, 1740.
[3]) Alpen I, 678.
[4]) Tücking, Stift Münster S. 136.
[5]) M. L. A. VIII, 1783.

Noch bezeichnender für die Gewerbsmäßigkeit des Kriegshandwerks, wie es die Söldnerscharen auszuüben pflegten, ist der Übertritt der schwedischen Garnison von Stade, die im Jahre 1676, freilich wohl der Mehrzahl nach aus Deutschen bestehend, auf Grund eines Vertrages Mann für Mann in münstersche Dienste überging[1]).

Gelang es nicht, geschlossene Truppenkörper in Dienst zu nehmen, so mußte man zur freien Werbung greifen.

Während die bischöfliche Regierung das Geld zur Werbung nach den verschiedensten Plätzen lieferte, war die Aufbringung der Söldner ausschließlich Sache der Offiziere und ihrer angestellten Werber. Bezüglich der Zusammensetzung der Abteilungen hatten sich die Offiziere an ihre Werbeverträge zu halten. Die wichtigsten Offiziere bei der Werbung waren die Obersten, da gewöhnlich nur über ganze Regimenter Werbekapitulationen eingegangen wurden. Die Obersten schlossen ihrerseits zur Aufstellung der nötigen Zahl von Kompanien besondere Kapitulationen mit ihren Hauptleuten ab. Diese bemühten sich im Verein mit ihren Werbeunteroffizieren die Mannschaften für die Kompanien zu gewinnen. Die Obersten verlangten aber von den Hauptleuten eine ordnungsmäßige Verwendung der ihnen überwiesenen Werbegelder, wie auch ihrerseits die Obersten nach vollzogener Werbung selbst Rechenschaft vor ihrem Kriegsherrn über die Werbegelder ablegen mußten[2]).

Die Einzelwerbung selbst hielt sich ganz in den herkömmlichen Formen des dreißigjährigen Krieges.

In den Städten und Dörfern zogen die Werber unter Trommelschlag umher und suchten junge und wagemutige Leute durch das blanke Geld, durch Trinken und Zureden zum Eintritt in den Dienst zu bewegen. Gelegentlich scheute man auch vor Gewalt nicht zurück[3]).

---

[1]) M. L. A. VIII, 2308.

[2]) A. V. Liquidation aus d. J. 1673 des Oberstwachtmeisters von Rhemen mit seinem Hauptmann Clotten wegen gelieferter Mannschaft. Desgl. M. L. A. VIII, 1971. Abmachung in der Kapitulation des Obersten de la Roche mit Oberstleutnant Bibaw aus d. J. 1672.

[3]) Zedler, Lexicon Universale XLIII, 2637.

Bei den rohen Sitten der Zeit und der Geringschätzung der persönlichen Freiheit der Untertanen trug man während der Werbung durchaus kein Bedenken, unerlaubte Mittel anzuwenden. Die Folge davon war eine große Zahl von Klagen und Beschwerden bei der fürstlichen Regierung. Insbesondere führte zu diesen Ausschreitungen der Eigennutz der Offiziere und Werber, die oft nur für ihren eigenen Beutel sorgten und Leute zum Dienste preßten, um beim Handgeld zu verdienen.

Am häufigsten wurden diese Übergriffe angewandt, wenn es galt, im Felde oder im Quartier Ersatz für den unvermeidlichen Abgang an Mannschaften zu schaffen.

Die Nachrichten, die uns verblieben sind, beweisen zur Ehre Christoph Bernhards, daß er bemüht war, alle derartigen Ausschreitungen abzustellen und auf begründete Klagen hin begangenes Unrecht wieder gut zu machen.

So ordnete er im Jahre 1672 die Freilassung von zum Kriegsdienste gepreßten lippischen Untertanen an und bemerkte dabei, die Leute dürften nur durch Trunk und gute Worte gewonnen werden[1]). Einige Bürger von Osnabrück und einige Schleswig-Holsteiner wurden auf die Beschwerde ihrer Regierungen hin freigegeben. Dabei verbot der Bischof ausdrücklich jeden Zwang bei der Werbung, da er zur freien Anwerbung genug Geld hergegeben hätte[2]).

Aber trotzdem wurde es immer wieder versucht, gewaltsamer Weise Handelsleute, Handwerker und Bauern zum Kriegsdienste zu zwingen. Einem Edelmann, Herrn von Keuschock, wurde im Jahre 1673 ein Eigenbehöriger nächtlicher Weile entführt und zum Soldaten erklärt[3]).

Die Offiziere trugen auch nicht das geringste Bedenken, sich gegenseitig Schaden zuzufügen. Sie benutzten die Neigung der Soldaten zur Fahnenflucht und verlockten sie durch Anbietung neuen Handgeldes sogar von einem Truppenteil zum andern zu desertieren[4]). Die Geduld des Fürstbischofs wurde

[1]) M. L. A. VIII, 1997. Christoph Bernhard an Generalwachtmeister von Pleuren.
[2]) M. L. A. VIII, 1997. Christoph Bernhard an Oberst Dauren.
[3]) M. L. A. VIII, 2029, Bl. 337.
[4]) M. L. A. VIII, 2062, Bl. 64.

bisweilen auf eine gar harte Probe gestellt. Seinem Unmute machte er einmal in einem Schreiben an den Kommissar Adrian Schücking Luft, worin er die Weisung erteilte, bei den neugeworbenen Soldaten anzufragen, ob sie sich freiwillig hätten annehmen lassen. Wenn nicht, so sollte der Anwerber, auch wenn es ein Leutnant oder Fähnrich wäre, vor den Augen des Kommandanten durch Spießrutenlaufen bestraft werden[1]).

Beim Ersatz der Mannschaft war man durchaus nicht wählerisch. Ohne viel Federlesens zwang man Kriegsgefangene unter der eigenen Fahne Dienst zu tun, unbekümmert darum, wie sehr dies die Zuverlässigkeit der Truppen schädigen mußte. Der Garnison von Vechta wurden im Jahre 1672 einige Kriegsgefangene kurländischer Herkunft zugeteilt, weil dort einige Offiziere dieser Sprache mächtig waren[2]).

Die Höhe des Werbegeldes war sehr verschieden. Sie regelte sich nach dem Verhältnis zwischen Angebot und Nachfrage.

Üblich war es meistens, nur dem gemeinen Mann ein Handgeld zu zahlen. Offizieren und Unteroffizieren bot man durch ihren höheren Sold, den sie in der Regel schon vom Tage des Abschlusses ihrer Kapitulation erhielten, einen Ersatz für das Werbegeld[3]). Die endgültige Annahme hing übrigens bei den Offizieren manchmal davon ab, ob es ihnen gelang, die nötige Mannschaft aufzubringen[4]).

Für einen Söldner zu Fuß betrug das Werbegeld 1654 3 Rtlr., 1660 4 Rtlr., in den Kriegsjahren 1665 6, 7, 8, 10 und 12 Rtlr., 1671 9 Rtlr., und weiterhin 1672 8 und 12 Rtlr.[5]).

Bei der Anwerbung der Reiterei wurden die Kosten für die Aufbringung der nötigen Pferde beim Werbegeld mit ver-

---

[1]) A. V. Sassenberg im Jahre 1678.
[2]) M. L. A. VIII, 1996.
[3]) M. L. A. VIII, 2056. Kapitulation Elverfeldt von 1665. „Die Offiziere vom Tage des Patentes, die Soldaten vom Tage der Musterung in Sold".
[4]) M. L. A. VIII, 1997. Kapitulation Bibaw von 1672. „Offiziere, die ihr Möglichstes getan und 50 Mann geliefert, keine Reduktion."
[5]) M. L. A. VIII, 2303. Kapitulation Gerding v. J. 1654. M. L. A. VIII, 2373. Kapitulation Schwarzenberg, des weiteren 1783, 1997; 2029, Bl. 332; 2056; 2062 Bl. 70; 2363.

rechnet. Für sich als Söldner erhielt der Reiter kein höheres Handgeld als der Fußsoldat. Im Jahre 1665 stellten sich die Kosten für einen Berittenen auf 35 Rtlr. und im Jahre 1672 auf 30 Rtlr.[1]).

Ganz erheblich erleichtert wurde die Werbung, wenn der Name des Kriegsherrn einen guten Klang hatte und der in Aussicht genommene Feldzug gute Beute versprach. Dies war beim Fürstbischof Christoph Bernhard der Fall. Hofften doch die meisten Söldner in den reichen Provinzen Hollands ‚eine beträchtliche Kriegsbeute zu finden. Auch gab es bei der geringen wirtschaftlichen Entwicklung Deutschlands gegen Ende des 17. Jahrhunderts genug junge Leute, die ihren Erwerb im Kriegshandwerk suchen mußten.

Doch waren fremde Landesherren nicht immer geneigt, Werbungen zu gestatten, da sie, zumal nach dem Rückgange der Bevölkerung im dreißigjährigen Kriege, weitere Menschenverluste befürchten mochten oder auch wohl selbst die überschüssigen kriegerischen Kräfte für ihre eigenen Werbungen erhalten wissen wollten.

Christoph Bernhard hat selbst zahlreiche Auswanderungs- und Werbeverbote erlassen[2]). Jeden, der einen Werber einer fremden Macht beherbergte oder sich selbst von einem solchen anwerben ließ, bedrohte er mit einer Strafe von 50 Rtlrn. Wer einen fremden Werber ertappte und ihn zum Amtshaus oder in eine Garnison einlieferte, erhielt 20 Rtlr. als Belohnung[3]). Wenn nötig, ordnete der Bischof, um eine Auswanderung zu verhindern, eine strenge Paßpolizei an[4]).

Ganz besonders wurde im Jahre 1665 dem Fürstbischof die Sammlung eines Heeres durch das Werbeverbot des Herzogs von Pfalz-Neuburg erschwert. Der Herzog hatte es erlassen, da er selbst große Werbungen anstellte. Der Beauftragte des Bischofs, der Kammerrat Schlitzweg, der sich zur Zeit der münsterschen Werbung in Köln aufhielt, um von dort nach den Werbeplätzen das Geld abzuschicken, drang auf Unter-

[1]) Siehe S. 9, Anmerkung 5.
[2]) Scotti, Gesetze und Verordnungen, I, Nr. 144.
[3]) A. V. Verbot vom 3. März 1672.
[4]) A. V. Erlaß vom 16. März 1665.

handlungen mit dem Herzog. Er glaubte, daß man trotz des Verbotes weiter werben dürfe: äußerst schädlich für die Werbung würde es sein, wenn der Herzog, wie zu befürchten sei, einen Erlaß veröffentliche, daß seine von fremden Werbern angenommenen Untertanen ihrer Habe und Güter verlustig gingen. Zudem würde dies noch die Folge haben, daß bereits angeworbene Leute den Offizieren wieder entliefen[1]).

Im Jahre 1672 stieß man auf gleiche Schwierigkeiten. Diesmal baten die Obersten, der Bischof möchte mit Kurmainz, dem Abt von Fulda und den Städten Frankfurt und Nürnberg wegen Aufhebung des Werbeverbotes verhandeln[2]). Da der Kaiser zur gleichen Zeit dort werben ließ, so waren taugliche Leute in deren Gebieten nur schwer zu bekommen[3]).

Als überaus hinderlich für die Werbung wurde ein Werbeverbot des Herzogs von Mecklenburg empfunden, da dessen Land gutes Pferdematerial und tüchtige Reiter lieferte. Vergeblich versuchte der Fürstbischof die mecklenburgische Regierung zu bestimmen, ihm die Werbung zu gestatten. In einem wiederholten Gesuch bat er, ihm wenigstens die Werbung von 300 Reitern zu erlauben. Er versprach sie im Fall, daß Mecklenburg angegriffen werde, zurückzuschicken[4]).

Noch schlimmer war es, daß auch die Stände des niedersächsischen Kreises die Werbung verboten hatten. Dadurch war das in nächster Nähe des Stiftes Münster gelegene Gebiet den Werbern Christoph Bernhards nicht mehr zugänglich. Auf Verhandlungen mit dem Bischof hin erbot sich schließlich der Herzog Julius Franz Egon zu Sachsen-Lauenburg den münsterschen Offizieren unter der Hand Unterstützung zu gewähren[5]).

Um infolge der vielen Schwierigkeiten von Münster aus den Fortgang der Werbung übersehen zu können, verpflichtete Christoph Bernhard die leitenden Offiziere eingehende Berichte einzusenden.

---

[1]) M. L. A. VIII, 1745 und 1747.
[2]) M. L. A. VIII, 1997.
[3]) M. L. A. VIII, 1997. Bericht des Oberstleutnant Bilis aus Bamberg.
[4]) M. L. A. VIII 1997.
[5]) M. L. A. VIII, 1997.

Vor allem aber verlangte er eine sorgsame Verwendung des Geldes und eine ordentliche Rechnungslage.

Um welch große Summen es sich zeitweilig handelte, ersieht man aus folgendem Bücherauszuge des Kölner Bankhauses der Gebrüder Grote, das 1665 die englischen Wechsel diskontierte und das Geld zur Werbung nach den verschiedensten Plätzen versandte. Diese Abrechnung vom 5. August 1665 ist einem Schreiben des Kammerrates Schlitzweg an seinen Herrn beigelegt[1]). Die englischen Wechsel gelangten zuerst an Bankhäuser in Brüssel und dann erst nach Köln. Das Kölner Bankhaus erhielt von der münsterschen Regierung die Anweisungen, wie der Geldverkehr mit den Werbplätzen zu regeln sei:

„Anno 1665 am 5. August ist zwischen mir endbenanntem fürstl. münst. Cammerrat Johann Philipp Schlitzweg und den Herrn Gebrüdern Jakob und Heinrich de Grote Abrechnung gehalten über dasjenige, was sie mir vor und nach vorgeschossen und respective auf zwei von Brüssel gelangte Wechselbriefe von 20000 und 30000 Rtlrn. bezahlt haben.

Erstlich haben Sie mir einen Wechsel auf Münster

gemacht ad	3000	Rtlr.
noch vorgeschossen	1000	„
noch Herrn Obersten Elverfeldt vorgeschossen .	500	„
noch demselben vorgeschossen	700	„
An Herrn Obersten Wallpott bezahlt . . .	1200	„
Noch demselben einen Wechsel auf Frankfurt gemacht ad	200	„
An Herrn Obersten Tollner bezahlt	1200	„
noch demselben auf Frankfurt remittiert . .	200	„
An Herrn Obersten Clemens bezahlt . . .	600	„
Am 3. August Oberst Elverfeldt bezahlt . .	3700	„
eodem an Oberst Tollner	3600	„
noch eodem an Oberst Tollner	3500	„
Dem Oberstwachtmeister Schlickumb	1000	„
Am 4. Aug. an Generalwachtmeister von Gorgas auf Hamburg remittiert	20000	„
	41100	Rtlr.[2])

[1]) M. L. A. VIII, 1740.

[2]) Die Aufrechnungen sind zuweilen fehlerhaft.

Noch an Oberst Clemens am 5. Aug. 1665 .	3000	Rtlr.
noch an barem Gelde behufs der Fracht des Pulvers	50	„
noch einen Wechsel auf Münster am 4. Aug. .	2000	„
Noch an Johann Dietrich Scheid ad comput. des Pulvers	1000	„
Noch auf Frankfurt an Herrn Komthur Schmiesing	2000	„
Noch beläuft sich der Wechsel auf Hamburg ad 20000 Rtlr.: 2 pro Cento gerechnet .	400	„
Noch die Wechsel auf Frankfurt ad 2000 Rtlr.	20	„
Summa lateris	8470	Rtlr.
Summarum Summa tut	49570	„

Hingegen habe ich demselben zwei Wechselbriefe, einen von 20000 Rtlrn. sub dato d. 1. August 1665, und einen von 30000 Rtlrn. sub dato den 1. Aug. 1665, in Bezahlung getan, welche Herr Pietro Gillis[1]) an die Herrn Gebrüder überschrieben hat, wollen also noch von erstgenanntem Grote mir zu zahlen sein 430 Rtlr., welche Sie an Hauptmann Ascheberg zu verrichten angenommen haben.

Signatum Cöln am 5. August 1665.

J. P. Schlitzweg.

Jakob und Heinrich de Grote."

Bei den hohen Geldsummen, die manchmal zur Verfügung der Offiziere standen, findet man es begreiflich, daß sich der Bischof dafür einigermaßen Sicherheit ausbedang. Regelmäßig wurde die Bestimmung in die Kapitulationen aufgenommen, daß die Offiziere Ehre und Vermögen für die Sicherheit der Werbegelder verpfändeten[2]). Mittellose Offiziere hatten für die Werbegelder einen Bürgen zu stellen. Oberst Alexander von Spaen bürgte 1672 für den Hauptmann Bilis bis zu 300 Rtlrn. Werbegelder[3]).

Daneben wurde auch auf eine genaue, schriftliche Abrechnung gehalten. Überschießende Werbegelder flossen in die Kasse des Bischofs zurück[4]). Wie sich die Abrechnung stellte, ersieht

[1]) In Brüssel.
[2]) M. L. A. VIII, 1997. Kapitulation Bibaw.
[3]) M. L. A. VIII, 2073.
[4]) M. L. A. VIII, 2056. Kapitulation Elverfeldt.

man am besten aus folgender Rechnungslage des Generalwachtmeisters Gorgas vom Jahre 1665[1]):

„Kurzer Extrakt der verwendeten Werbegelder von 70200 Rtlr."

1)	Mein Regiment zu Pferde 798 Reiter .	28728	Rtlr.
2)	Mein Regiment zu Fuß 859 Mann . .	6872	„
3)	Für die Offiziere meines Regiments zu Fuß, wofür sie 265 Mann schuldig sind . .	2120	„
4.	Oberst Lützow	20050	„
5)	Oberst Oldenhaupt	7580	„
6)	Statius Görtzen	200	„
7)	Oberstleutnant Walther Bohn für eine Reise	60	„
8)	22 Estandarten zu je 40 Rtlr. mit Unkosten	888	„
9)	12 Fähnlein für mein Regiment zu Fuß ad 16 Rtlr.	192	„
10)	zwei Paar Paucken ad 25 Rtlr. . . .	50	„
11)	24 Trompeten ad 2 Rtlr.	48	„
12)	950 Musketen mit Bandelier ad 1½ Rtlr.	1425	„
13)	400 Musketen noch in Bremen nachzuliefern	600	„
14)	1000 Stück Piken ad ½ Rtlr.	500	„
15)	Wechselgeld und Provision für die ganze Summe	966	„
16)	Salario vom 1. August bis ultimo X bis 1665 laut Kapitulation	833⅓	„
	Ausgaben:	71312⅓	Rtlr.
	davon	70200	„
	restiert mir noch	1112⅓	Rtlr."

Wie notwendig diese Rechnungslage in dieser Zeit war, mögen folgende Vorkommnisse in der brandenburg-preußischen Heeresgeschichte beweisen. Der erste brandenburgische General Hans Caspar von Klitzing veruntreute die Werbegelder und ging dann in welfische Dienste. Georg Wilhelm von Brandenburg hatte 1638 dem Kaiser zugesichert, 25000 Mann anwerben zu lassen. Wiewohl er große Summen an Werbegeldern

[1]) M. L. A. VIII, 2363.

an die Obersten zahlen mußte, stellten diese doch kaum 6000 Mann auf[1]).

Oft reichten auch die bischöflichen Geldsendungen nicht aus, die Werbung gut fortzuführen[2]). Die Offiziere drängten dann auf eine schnelle Versorgung mit Geld. Meistens waren sie aber genötigt, um ihre Werbung frühzeitig abschließen zu können, Vorschüsse zu geben[3]).

Zuweilen wurde den Offizieren von vornherein zur Bedingung gemacht, daß sie gegen spätere Rückzahlung Vorschüsse zu leisten hätten[4]).

Gelegentlich der Rechnungslage kam es auch vor, daß einige Offiziere sich über die Verwendung der Gelder verantworten mußten. So wurde 1673 der Oberst Claes vor den Bischof befohlen, damit er Auskunft über die Gelder gebe, die er auf Wechsel in Hamburg abgehoben hätte[5]). Mit den Offizieren, die nicht genügenden Ausweis über die Verwendung der Werbegelder beibringen konnten, verfuhr man recht hart. Erschwert wurde die Stellung eines höheren Offiziers dadurch, daß er für die Veruntreuungen seiner Offiziere, die er als Werber ausgesandt hatte, haften mußte. Ein Oberstleutnant Made, der von einem Hauptmann betrogen worden war, wurde wegen rückständiger Werbegelder 1673 mit Arrest bestraft[6]). Manchmal hatten auch die Offiziere Ansprüche an ihre Vorgesetzten zu machen. Meistens einigte man sich nicht gutwillig, sodaß erst der Bischof entscheiden mußte. Oberst Lützow bat in einem solchen Falle um die Hilfe des Kriegsherrn gegen den Generalwachtmeister von Gorgas[7]).

So hatte Christoph Bernhard bei der Werbung seiner Truppen mit vielen Schwierigkeiten zu kämpfen.

[1]) v. Pelet-Narbonne, Erzieher des preußischen Heeres; I. Der Große Kurfürst, S. 18.

[2]) M. L. A. VIII, 1969. Oberstleutnant Hartwig schreibt 1672 aus Mainz um „schleunige Übermachung des Wechselbriefes."

[3]) M. L. A. VIII, 1625. Oberst Wylich soll im Jahre 1658 wegen mangelnder Gelder Vorschuß tun. M. L. A. VIII, 1969. Oberst Rhemens spezielle Designation über vorgeschossene Werbegelder vom Jahre 1672.

[4]) Ebenda.

[5]) M. L. A. VIII, 5031, Bl. 132.

[6]) M. L. A. VIII, 2027, Bl. 28.

[7]) M. L. A. VIII, 2363.

Waren nun endlich an den verschiedensten Werbeplätzen die Söldner zusammengebracht worden, so galt es, sie nach den Quartieren im Bistum Münster zu führen. Man hat sie gewöhnlich in kleineren Transporten aufbrechen lassen. Gelegentlich marschierten jedoch auch ganze Regimenter nach den angewiesenen Quartieren[1]). Der Transport kleiner Abteilungen hatte den Vorzug, daß einmal die Verpflegung der Soldaten erleichtert und der Neigung, zu desertieren oder Ausschreitungen zu begehen, vorgebeugt wurde. Die Überführung der Söldner geschah gewöhnlich auf dem Landwege. Bei Transporten aus Süd- und Mitteldeutschland benutzte man jedoch auch den Schiffahrtsweg des Rheines[2]).

Obwohl der Durchmarsch der Truppen durch die einzelnen Territorien nach der Reichsverfassung gestattet war, mußte doch zuvor von allen Regierungen die Erlaubnis dazu eingeholt werden[3]). Als im Jahre 1672 münstersche Söldnerscharen durch die Landgrafschaft Hessen-Kassel ihren Marsch antreten sollten, erlaubte die Herzogin Sophie der Reichskonstitution gemäß ohne weiteres den Durchmarsch[4]). Ebenso mußte auch Christoph Bernhard Truppenmärsche durch sein Stift gestatten[5]).

Freilich blieben diese Transporte für die davon betroffenen Landstriche eine große Last, sodaß manchmal die Stände sie verboten. So wurde Christoph Bernhards Gesuch 1672 vom niedersächsischen Kreise abgewiesen. Größeren Schwierigkeiten wurde dadurch vorgebeugt, daß der Herzog Friedrich von Braunschweig-Lüneburg vermittelte und für die Truppen des Bischofs Pässe ausstellte, so daß schließlich der Durchmarsch vor sich gehen konnte[6]).

[1]) M. L. A. VIII, 1740. September 1665 brach Gorgas mit 2000 Mann zu Fuß und 1300 Mann zu Pferde nach den Quartieren im Emslande auf.

[2]) M. L. A. VIII, 1966. Bericht des Oberstleutnants Schlager aus dem Jahre 1672 aus Hanau.

[3]) M. L. A. VIII, 1747. Schlitzweg im Jahre 1665. „Nötige Pässe und Schreiben an die unterwegs liegenden Herrschaften und Geld zur Verpflegung."

[4]) M. L. A. VIII, 1977.

[5]) M. L. A. VIII, 2056. Ernst August, Bischof von Osnabrück, bat 1668 um freien Durchmarsch einiger in holländischen Diensten gewesenen Kompanien.

[6]) M. L. A. VIII, 1997.

Oft lagen die Truppen noch längere Zeit im Quartier im Münsterland. Die Verpflegung und Behandlung, so wünschten die Offiziere, sollte daselbst eine gute sein[1]). Auch verschaffte ein gutes Quartier dem Landesherren einen guten Ruf unter den Söldnern, wovon der Erfolg der Werbung nicht unwesentlich abhing[2]). Bis zum Tage der Musterung mußten die Offiziere für alle Verluste, die durch Desertion eingetreten waren, aufkommen und das Werbegeld ersetzen[3]).

War im Quartier genügend viel Volk versammelt, sodaß man zur Aufstellung von Kompanien und zur Bildung der Regimenter schreiten konnte, so fand die Musterung statt.

Mancher Söldner hatte freilich schon vor der Musterung dem Quartier und seinem Werbeoffizier Lebewohl gesagt. Die Ortsvorsteher, welche die Versammelten überwachen sollten, wußten mitunter von zahlreichen Desertionen zu melden[4]). Die größte Arbeit bei der Musterung hatten die Kommissare. Sie mußten die angeworbenen Leute in die Musterrollen eintragen. Von jedem Söldner wurden dabei neben dem Namen auch Alter und Herkunft aufgezeichnet. Auf die Konfession seiner Streiter legte Christoph Bernhard gleich Wallenstein nicht das mindeste Gewicht. Ja, er pflegte seine Werber in rein protestantische Landschaften auszusenden. Bei der Musterung wurde auch auf die Ergänzung der Ausrüstung geachtet und die Kompanien und Regimenter in ausreichender Stärke zusammengesetzt. Nachdem von jeder Abteilung ein Rapport abgestattet und die Verpflegung geregelt worden war, wurden die Musterrollen von den kommandierenden Offizieren unterschrieben, untersiegelt und darauf den Beamten der Kriegskanzlei überreicht[5]).

Reiche Nachrichten enthalten diese Musterrollen über die Söldner des bischöflichen Heeres. Wir finden in den Kompanien blutjunge Leute von 16 und 18 Jahren neben alten

[1]) M. L. A. VIII, 1966. Hanau im Jahre 1672. Oberstleutnant Schlager bittet um gute Aufnahme in den Quartieren.

[2]) M. L. A. VIII, 1966. Oberstleutnant Schlager: „Den Nachkommenden ein solches Quartier zu rühmen."

[3]) M. L. A. VIII, 1997. Kapitulation Bibaw aus dem Jahre 1672.

[4]) A. V.

[5]) M. L. A. VIII, 1837. Instruktion aus dem Jahre 1668.

Reisläufern, die fünfzig und mehr Jahre zählten. Die Unteroffiziere waren meist bejahrt. Sie hatten vor den anderen Soldaten größere Erfahrung voraus, verstanden sich auch besser auf den Gebrauch der Waffen und waren erprobt im Kampfe und abgehärtet im Wind und Wetter der Kriegsmärsche. In der Kompanie des Hauptmanns von Rhemen befanden sich im Juni 1671 drei Tamboure im jugendlichen Alter von 16 Jahren. Sehr niedrig war das Durchschnittsalter dieser Kompanie im Vergleich zu anderen, nämlich nur $22^3/_4$ Jahre[1]). Bedeutend ältere Leute hatte 1672 der Hauptmann Bramadour aus Gelderland in seiner Kompanie. Nach der Musterrolle des Juni waren drei Korporale je 57 Jahre, einer 59 und ein anderer sogar 61 Jahre alt. Viele Gemeine zählten über 50 Jahre. Das Durchschnittsalter dieser Kompanie betrug daher auch 33,7 Jahre[2]).

Aus aller Herren Länder waren des Fürstbischofs Truppen geworben. In einzelnen Kompanien befanden sich ziemlich viel Landeskinder. So lassen sich in der Kompanie des Hauptmanns Bramadour bei 105 Mann der angegebenen Stärke 42 Soldaten als aus dem Stift Münster gebürtig nachweisen. Weiterhin stammten viele Leute aus dem heutigen Hannover und aus den sächsisch-thüringischen Staaten, auch ein Pommer und zwei Schweden befanden sich unter der Mannschaft[3]). Merkwürdig ist, daß einzelne Reiterabteilungen in dem gebirgigen Mitteldeutschland, Sachsen und Thüringen, angeworben wurden. Des Rittmeisters Werter Kompanie rekrutierte sich im Jahre 1672 fast vollständig aus dieser Gegend[4]). Soldaten aus weiter entlegenen Ländern sind natürlich spärlicher anzutreffen. So standen neben Einheimischen und Reichsdeutschen Schweden, Polen, Franzosen, Niederländer und Spanier in Reih und Glied. Gewiß überwog das deutsche Element im allgemeinen, jedoch waren in einzelnen Kompanien die Ausländer in der Mehrzahl, abgesehen davon, daß 1665 in den

[1]) A. B.
[2]) A. B.
[3]) A. B.
[4]) A. B.

spanischen Niederlanden ganze fremde Regimenter geworben wurden[1]). Jederzeit aber gelangten bei der Werbung viele Ausländer unter die Truppen. In der normalstarken Kompanie des Hauptmanns Driesen befanden sich im Juni 1671 16 Brabanter, 8 aus Lüttich, 7 Lützelburger, 4 Burgunder, 1 Hennegauer, 4 Franzosen und 1 Katalonier[2]). Selbst Zigeuner griffen die Offiziere von der Landstraße auf, wenn sie unbedingt Ersatz für ihre Kompanien haben mußten[3]).

Waren die Truppen mit Zustimmung des Landtages aufgestellt worden, so entsandten die Stände zur Musterung eines ihrer Mitglieder, das die Zahl der geworbenen Söldner zu kontrollieren hatte. Im Jahre 1664 wurde eine große Musterung auf dem Wittenfelde bei der Stadt Warendorf abgehalten. Es wohnten ihr bei als Vertreter der Ritterschaft der Syndikus Falk zu Ittlingen und ein Herr von Bevern[4]).

Abgeschlossen wurde die Musterung durch die Vereidigung der Truppen, nach den Umständen wurde der Wortlaut der Verpflichtung besonders abgefaßt. Als im Jahre 1663 der westfälische Kreis dem Kaiser einige Regimenter gegen die Türken zu Hilfe sandte, wurde den Truppen des bischöflichen Kontingentes folgende Verpflichtung auferlegt: „Daß sie Ihrer Kaiserlichen Majestät und dem Heiligen Römischen Reich und jetztgemeltem Kreis getreu und hold sein; der Generalität, den Vorgesetzten Ober- und Unteroffizieren wider und gegen den Feind parieren und gehorsam sein zu wollen, adel oder unadel, keine Meuterei, noch Hand an sie legen, nicht verleumden, dem Kommando folgen, tapfer zu sein, auch als Besatzung, seinen Eid nicht vergessen, noch sein Fähnlein verlassen, weil auch Ehr und Ruhm, redlicher Namen erlanget wird“[5]). Alsdann mußte jeder Soldat schwören: „Demjenigen, was mir jetzt vorgelesen, und ich wohl verstanden, will ich also nachkommen

[1]) Alpen I, 688.
[2]) A. V.
[3]) A. V. Status reductionis de dato 4. nov. 1678, Münster. „Dimittirte, Siegeiner und Incapable.“
[4]) M. L. A. VIII, 1721.
[5]) M. L. A. VIII, 1996 II.

getreulich und ohne Gefährde. So wahr mir Gott helfe und sein heiliges Wort"[1]).

Nicht die besten Elemente waren es, die dem Lärm der Werbetrommel folgten. Viele von ihnen waren in der Welt weit herum gekommen. Zu jedem anderen Berufe untauglich, folgten die Söldner bald dieser, bald jener Fahne. Im Kriege suchten sie ihre Beutelust zu befriedigen. Bald ging alles erworbene Gut beim Trunk und beim Würfelspiel verloren. Auch den Untertanen ihres Kriegsherrn waren sie ungern gesehene Gäste. Wo sie im Quartier lagen, achteten sie wenig des Eigentums der Bürgers- und Bauersleute. Dazu waren die Sitten der Söldner roh, Ausschreitungen und Verbrechen nur zu häufig. Man machte auch nicht viel Federlesens mit einem Soldaten, der eines Verbrechens überführt worden war. Man lieferte ihn fast immer dem Profoß zur Hinrichtung am Galgen aus. Die Kriegsartikel drohten, der Zeit entsprechend, die schwersten Strafen an. Obendrein mißhandelten rohe Offiziere nicht selten ihre Untergebenen[2]).

Ging der Krieg zu Ende oder bezog man Winterquartiere, so wurde der Ersparnis halber ein großer Teil der Söldner entlassen. Sie mußten sich alsdann um neue Dienste bemühen. Wenigen nur gelang es, eine höhere Charge und damit einen dauernden Dienst zu erhalten. Selbst die Offiziere traf häufig die Abdankung hart. Im Jahre 1666 richteten mehrere entlassene Offiziere ein Bittgesuch an Christoph Bernhard. Seit Wochen wären sie abgedankt, so schrieben sie, würden von einem Wirtshaus zum andern verstoßen, da sie nirgends viel „concreditur" hätten[3]).

2. Die Truppengliederung.

Die Infanterie.

Die Infanterie hatte seit dem dreißigjährigen Kriege in ihrer Organisation keine wesentlichen Veränderungen erfahren.

---

[1]) M. L. A. VIII, 1996 II.

[2]) M. L. A. VIII, 2091. Johann Philipp von Lintz aus Mainz beklagt sich über die unmenschliche Behandlung, die ihm durch seinen Hauptmann Schmidt zuteil geworden ist.

[3]) M. L. A. VIII, 1996 II.

Auch war die Infanterie Christoph Bernhards von den Fußtruppen der übrigen deutschen Staaten durch keine besonderen Eigentümlichkeiten verschieden. Sie war die zahlreichste und wichtigste Waffengattung. Die Söldner der Kompanien gliederten sich wie früher in die Pikeniere und Musketiere. An Zahl waren die Musketiere den Pikenieren überlegen. Nach der Kapitulation des Rheingrafen vom Jahre 1672 sollte jede Kompanie 36 Musketiere und 16 Pikeniere zählen[1]). Die ausschließliche Bewaffnung der Infanterie mit der Handfeuerwaffe war unter Christoph Bernhard noch nicht durchgeführt. Als Waffe im Kampfe von Mann gegen Mann war die Muskete ungenügend, denn sie war zu schwer und das Laden ging zu langsam von statten. Daher waren die Musketiere im Nahkampf auf die Unterstützung der Pikeniere angewiesen. Die Pike, die noch Montecucoli die „Königin der Waffen" genannt hatte, verschwand erst gegen Ende des 17. Jahrhunderts aus den Heeren, zuerst in Frankreich, infolge der Einführung der leichten französischen Bayonettflinte, mit der dem Infanteristen das ausgezeichnetste Verteidigungsmittel im Handgemenge gegeben wurde[2]). Gegen Reiterangriffe sicherte sich die Infanterie auch wohl durch spanische Reiter oder durch Schweinsfedern. Es waren dies lange Stangen, mit senkrecht eingesetzten Speeren versehen, welche die Form der Jagdspeere, „Schweinsfedern", hatten[3]). Diese Geräte wurden der feindlichen Reiterei beim Heranstürmen in den Weg gelegt. Der Kommissar Adrian Schücking berichtet 1678 über die Besichtigung eines Regimentes, daß alle Kompanien mit Gewehren und Schweinsfedern wohl montiert gewesen seien[4]).

Von einer seltsam ausgerüsteten Leibgarde Christoph Bernhards berichtet uns der englische Gesandte, Lord William Temple, der den Fürstbischof im Jahre 1666 aufsuchte. Er schrieb darüber an den Ritter Johann Temple: „Eine Garde von hundert Heyducken, die er aus den letzten Feldzügen in Ungarn mitgebracht hatte, lief vor seiner Karosse her. Diese

[1]) M. L. A. VIII, 2062, Bl. 70.
[2]) Feldzüge des Prinzen Eugen I, 222 ff.
[3]) Zedler, Lexicon Universale XXXVI, 287.
[4]) A. B.

Gardisten trugen ganz kurze, braune Oberkleider und Mützen von derselben Farbe, den Degen an der Seite, eine Streitaxt im Gurt und auf dem Rücken an einem ledernen Bandelier einen gezogenen Karabiner." Die Fertigkeit der Heyducken, mit dem Gewehr gut umgehen zu können, wird dabei besonders gerühmt[1]).

In der Landsknechtszeit bildete das Fähnlein die taktische Einheit für die Söldner zu Fuß[2]). Später kam für das Fähnlein der Name Kompanie auf. Das Fähnlein bildete fortan nur das Ehren- und Erkennungszeichen der Kompanie. Mehrere Kompanien wurden zu dem größeren Verbande des Regimentes vereinigt.

Früher war es üblich gewesen, einzelnen Kompanien eine größere Selbständigkeit zu belassen, weil sich die Bedeutung der Regimenter erst allmählich Geltung verschaffte. So befanden sich im Wallensteinschen Heere, wenigstens in den ersten Zeiten, eine nicht unerhebliche Zahl selbständiger Einzelkompanien[3]).

In der ersten Zeit Christoph Bernhards werden bei der geringen Truppenmacht, die zudem noch über zahlreiche Garnisonen verteilt war, die Einzelkompanien noch eine ziemlich wichtige Rolle gespielt haben. Als die Rüstungen des Bischofs immer umfangreicher wurden, kamen nur noch gelegentlich Kompanien außerhalb des Regimentsverbandes vor, die sich bei der allgemeinen Musterung nicht gut einem Regimente anschließen ließen. Wahrscheinlich büßten sie im Verlaufe des Krieges ihre Selbständigkeit bald ein. An sich waren diese sogenannten Freikompanien stärker an Mannschaft als die Regimentskompanien. Neben Hauptleuten befehligten daher auch wohl Obersten Freikompanien. Im Jahre 1654 hatte der Hauptmann Johann Christoph Gerding eine „freie" Kompanie von 150 Mann aufzustellen[4]). Im folgenden Jahre ergänzte der Oberst von Kratz seine Kompanie von 150 Mann auf 200 Mann[5]).

---

[1]) Wiens, Fragmentrische Nachrichten I. 134 f.
[2]) Loewe, Organisation und Verwaltung, S. 11.
[3]) Loewe, Organisation und Verwaltung, S. 11.
[4]) M. L. A. VIII, 2303.
[5]) Ebenda.

Sonst richteten sich die Kompanien in ihrer Sollstärke nach der Truppenzahl des Regimentes, wobei auch die Anzahl der Kompanien eine Rolle spielte. Manche gleichstarke Regimenter hatten aber 8 oder 12 Kompanien. Einzelne Regimenter zählten noch mehr Kompanien. Hatte ein Regiment 8 Kompanien, so war die Mannschaft in den Kompanien stärker als bei einem Regimente, das 12 und mehr Kompanien zählte.

Im ersten holländischen Kriege gedachte man die Kompanien auf 115—120 Mann zu bringen[1]). Im zweiten holländischen Kriege sank selbst die Sollstärke manchmal bis auf 75 Mann[2]).

Der wirkliche Bestand der Kompanien an Mannschaft entsprach aber nicht der Sollstärke, wie sie die Werbekapitulationen forderten. Oft mochte die Werbung schon nicht genügend Mannschaften aufgebracht haben oder, womit man allerdings immer rechnen mußte, Gefechte, Krankheiten und Desertionen ließen den Bestand geringer werden.

Die Kompanien des Galenschen Heeres zeigen genau die Zusammensetzung, wie sie schon der Periode des dreißigjährigen Krieges eigentümlich war. Man unterschied bei den Kompanien den Stab oder die prima plana und die gemeine Mannschaft. Die Musterrollen, die von jeder Kompanie allmonatlich der Kriegskanzlei eingeschickt werden mußten, geben ein genaues Bild von der Kompanie[3]). Diese Musterrollen dienten als Rechnungsbelege beim Soldempfang. Auf dem ersten Blatte der Rolle war der Stab der Kompanie, Offiziere und Unteroffiziere aufgezeichnet. Nach diesem Gebrauche erhielt der Stab von dem ersten Blatte der Rolle die Bezeichnung prima plana. Die prima plana einer Infanteriekompanie war folgende: Hauptmann, Leutnant, Fähnrich, Feldwebel, Musterschreiber, Feldscher, Führer, Fourier, Spielleute, Korporale. Unregelmäßigkeiten in der Aufzeichnung der prima plana erklären sich aus der nachlässigen Anfertigung der Musterrollen durch den Musterschreiber.

[1]) M. L. A. VIII, 1740. Werbeinstruktion für Gorgas.
[2]) M. L. A. VIII, 2062, Bl. 70.
[3]) M. L. A. VIII, 1837. Instruktion aus dem Jahre 1668.

Hauptmann, Leutnant und Fähnrich waren die Oberoffiziere der Kompanie. In den Werbekapitulationen hieß der Hauptmann noch Capitain[1]). Wurde die Kompanie von einem Leutnant geführt, so hatte dieser den Titel Capitainleutnant. Gleichzeitig mit dem militärischen Kommando besaß der Hauptmann auch die Verwaltung. Im Wallensteinschen Heere wurden die Verpflegungsgelder für die Kompanie insgesamt ausbezahlt. Die Hauptleute sorgten daher nur lässig für den Ersatz an Mannschaft, um für die Fehlenden die Verpflegungsgelder in die Tasche zu stecken[2]). Im Galenschen Heere wurde die Verpflegung anders gehandhabt. Christoph Bernhard hielt mit größter Strenge darauf, daß die Kompanien vollzählig waren. Wenn die Kompagnien hinsichtlich ihrer Stärke bis über die Hälfte des Sollbestandes sanken, liefen die Offiziere Gefahr, daß ihre Kompanien aufgelöst wurden. Auch wurde die Gage in etwa nach der Stärke der Kompanie bemessen[3]). Wie die Rekrutierungslisten beweisen, wurde eifrig für die Ausfüllung der Lücken gesorgt.

Den Unteroffizieren fiel vor allem die Aufgabe zu, die Söldner auszubilden. Ihre Zahl innerhalb der Kompanie richtete sich nach der Stärke der Mannschaft. Auf je 25 Mann kam ein Korporal, auf je 10 Mann ein Gefreiter[4]). Die Spielleute bei der Infanterie waren gewöhnlich Trommler und Pfeifer. Die Kapitulation des Rheingrafen aus dem Jahre 1672 sah bei den Kompanien zu Fuß einen Pfeifer, einen Schalmeier und zwei Trommelschläger vor[5]).

Die Bedeutung und die Aufgabe der Unteroffizierschargen hatte sich gegenüber der jüngst vergangenen Zeit des dreißigjährigen Krieges kaum verändert, sodaß von einer näheren Darstellung hier abgesehen werden kann.

---

[1]) M. L. A. VIII, 1997. Kapitulation Bibaw vom 21. Februar 1672.

[2]) Loewe, Organisation und Verwaltung, S. 12.

[3]) M. L. A. VIII, 1997. Kapitulation Bilis aus dem Jahre 1672, „sobald ein Drittel der Mannschaft geliefert halbe Gage, sobald zwei Drittel volle Gage." Desgl. die Verpflegungsordonnanz von 1671. Die Offiziere der Infanteriekompanien, die keine 50 Mann stark waren, erhielten nur Halbsold.

[4]) Aus Musterrollen und Kapitulationen ersichtlich.

[5]) M. L. A. VIII, 2062, Bl. 70.

Die Kavallerie.

Eine Zeitlang war die Reiterei den aufkommenden Söldnerscharen der Landsknechte nicht mehr ebenbürtig gewesen. Blieb doch noch zunächst das Aufgebot der Ritterschaft als Reiterwaffe bestehen, bis auch dieses sich den gebieterischen Anforderungen einer neuen Zeit nicht mehr entziehen konnte. Bewaffnung und Taktik verbesserten sich. Auch wurde der Reiter bald wie der Fußsoldat angeworben[1]). Die Bedeutung der Reiterei nahm im dreißigjährigen Kriege wieder zu[2]).

Nun mußte ja auch Christoph Bernhard zu seinen Feldzügen nach Holland eine der Stärke der Infanterie entsprechende Macht an Reiterei aufstellen. Seine Reiterei wurde auch durchaus nicht unterschätzt, und die ansehnliche Truppenzahl des Bischofs in dieser Waffe war wohlbekannt[3]).

Fremd war jedoch dem Heere die Vielgestaltigkeit der Reiterwaffe, wie wir sie in den Heeren der österreichisch-ungarischen Monarchie und Brandenburg-Preußens finden. Es fehlten sowohl die schwergepanzerten Küraſſiere als die leichte Reiterei der Kroaten und Husaren. Das münsterſche Heer kannte lediglich leichte Reiterregimenter. Mochten die Reiter auch im Handgemenge zum Pallasch greifen, so war doch ihre Hauptwaffe die Muskete, mit der sie das Ferngefecht zu führen hatten.

Die Kriegsführung, wie sie beide Parteien in den holländischen Kriegen anwandten, ging vor allem auf die Plünderung des feindlichen Landes aus. Eine schwere Reiterei, die in harter Feldschlacht als Stoßwaffe den Ausschlag geben sollte, war hier auch kaum verwendbar, dagegen erfüllte die leichte Reiterei sehr gut den Zweck, die Bewegungen des Feindes aufzuklären und die des eigenen Heeres zu verschleiern. Sie genügte zu einem Plänklergefecht und zur Zerstörung und Aufhebung feindlicher Transporte. Sie bedrohte die rückwärtigen Verbindungen des Feindes und leistete den wesentlichen Dienst,

---

[1]) Schroetter, Die brandenburgisch-preußische Heeresverfassung, S. 18.

[2]) Ebenda und Rüstow, Geschichte der Infanterie, 2. Bd., S. 5 ff.

[3]) Depping, Münsterer und Kölner, S. 18.

durch Plünderung und Fouragieren den Bedarf des eigenen Heeres an Nahrungsmitteln und Pferdefutter zu ergänzen.

Von den Reiterregimentern wurden die Dragonerabteilungen unterschieden. Die Dragoner waren aus der Infanterie hervorgegangen, indem man Pikeniere und Musketiere beritten gemacht hatte. Daher zeigen die Abteilungen der Dragoner eine der Infanterie völlig gleiche Zusammensetzung. Ihre Ausbildung erfolgte für den Dienst zu Fuß und zu Pferde[1]). Die Dragonermuskete muß von der gewöhnlichen Muskete verschieden gewesen sein. Sie stand bei Ankäufen auch höher im Preise[2]).

Die Dragoner rekrutierten sich unter Christoph Bernhard teilweise auch aus Landeskindern, namentlich aus denen, die zu dem Aufgebot der wehrpflichtigen Untertanen gehörten[3]).

Im allgemeinen warb man die Reiterei in Gegenden an, wo die Pferdezucht heimisch und die bäuerliche Bevölkerung mit der Wartung der Pferde und dem Reiten vertraut war. Mecklenburg war ein solches Land[4]). Nach einigen Kompanielisten stellte auch Thüringen eine große Zahl von Reitern[5]).

Bei der Werbung und Aufstellung der Reiterei hatten die Werbeoffiziere auch für die Beschaffung des nötigen Pferdematerials zu sorgen[6]). Die Kosten für Mann und Roß wurden in den Kapitulationen zusammen aufgeführt. Im Jahre 1665 betrugen sie 35 Rtlr., im Jahre 1672 30 Rtlr.[7]). Ausnahmsweise ließ auch der Bischof durch seine Beamten Pferde ankaufen[8]). Brachte der Reiter sein Pferd mit, so blieb dieses natürlich sein Eigentum, und es mußte ihm im Verlustfalle eine

---

[1]) Loewe, Organisation und Verwaltung, S. 11.

[2]) A. V. zum Jahre 1677. Dragonermusketen zu 2 Rtlrn., gemeine Musketen zu 1½ Rtlrn.

[3]) A. V. Übersicht über die Truppen der innerlichen Defension. Desgl. M. L. A. VIII, Nachträge, St. Ludgersburg 1670. Aufrichtung einer Kompanie Dragoner.

[4]) M. L. A. VIII, 1997.

[5]) A. V. Kompanie Werter im Jahre 1672.

[6]) M. L. A, VIII, 1721. Meppen 1664. Oberst Meinerzhagen: „Die Werbegelder zum Ankauf von Pferden und zur Montierung ausgekehrt."

[7]) Näheres siehe unter Werbung.

[8]) M. L. A. VIII, 2373. St. Ludgersburg 1661: Beschaffung von 130 Pferden durch den Bauzahlmeister Konradi.

Entschädigung gewährt werden. Diese Entschädigung betrug nach einer Verfügung des Bischofs im Jahre 1660 20 Rtlr.[1])

Als später die Reiterei stark vermehrt wurde, sah man sich gezwungen, die Pferde selbst zu stellen. Sie blieben Staatseigentum[2]). Bei der Auswahl der Pferde wurde auf Gleichförmigkeit der Rasse und Leistung keine Rücksicht genommen. Sobald Friede geschlossen wurde, verkaufte man die Pferde bis auf eine geringe Zahl, um die Kosten der Unterhaltung zu ersparen. Die üblen Folgen dieses Systems traten im Falle einer Mobilisierung natürlich zu Tage. Nicht bloß, daß die Ausbildung der Reiterei ungenügend war, sondern es erwies sich auch jedesmal ein großer Teil der eilends zusammengekauften Tiere für den Dienst als ungeeignet oder erlag den ungewohnten Anstrengungen. Bei jedem Regimente gab es sehr bald, wie die Kompanielisten ergeben, eine große Zahl „Demontierter", also unberittener Reiter.

Als im Jahre 1672 Generalwachtmeister von Nagel kurz nach dem Aufbruche gegen Holland das Bentheimsche Regiment besichtigte, stellte sich heraus, daß einige Kompanien ganz schlecht beritten, die Kompanie des Rittmeisters Gynges, die von Anfang an nur 30 Pferde gezählt hatte, gar nur noch wenige berittene Leute besaß[3]).

Die taktische Einheit bei der Reiterei war ebenfalls die Kompanie. Der frühere Name Cornet für diese Abteilung war bereits verschwunden[4]). Das äußere Kennzeichen bildete die Reiterstandarte, die auf dem Marsche und im Kampfe vorangetragen wurde. Während in einzelnen Jahren die Kompanien der Infanterieregimenter in ihrer Stärke nicht unbeträchtlichen Schwankungen unterlagen, zeigte darin die Reiterei eine größere Ständigkeit. Ein hoher Sollbestand für eine Kompanie war 75 Berittene, ein geringer 55 Reiter[5]).

---

[1]) M. L. A. VIII, 1751.

[2]) M. L. A. VIII, Nachträge. Herborn 1679. Die Fahnenflucht eines Reiters wird dadurch für strafverschärfend angesehen, daß der Soldat mit dem Dienstpferd desertiert ist.

[3]) M. L. A. VIII, 1993. Nagel „will den Gynges dafür beim Kopfe nehmen."

[4]) Loewe, Organisation und Verwaltung. S. 12.

[5]) A. V. Musterrollen.

Die prima plana der Kompanie zu Pferd unterschied sich kaum von derjenigen der Abteilung der Infanterie. Sie bestand in der Regel aus einem Rittmeister, einem Leutnant, einem Cornet, einem Wachtmeister, aus den Trompetern und Korporalen. Die Aufgabe des Rittmeisters war dieselbe wie die des Hauptmanns. Auch die Stellung der anderen Offiziere und Unteroffiziere war ähnlich wie bei der Infanteriekompanie. Die Spielleute der Dragoner, die im Jahre 1676 aus schwedischen Diensten in münsterische traten, waren bei jeder Kompanie zwei Trompeter und ein Corps von fünf Pfeifern[1]). Bei einigen Reiterkompanien gab es auch noch einen Schmied oder Sattler, wenngleich sich diese sonst nur beim Regimentsstab befanden.

Das Regiment.

Die Verwendung größerer Truppenmassen in länger andauernden Kriegen führte im 17. Jahrhundert dazu, verschiedene Abteilungen zu einem Regimente unter dem Befehl eines Obersten zu vereinigen. Allerdings gab es ja noch in den Anfängen Christoph Bernhards selbständige Einzelkompagnien. Später jedoch überließ es der Bischof den Obersten, größere, einheitlich organisierte Truppenkörper aufzustellen.

Die Regimenter hatten nicht immer die gleiche Stärke und die gleiche Zahl an Kompanien, bei der Infanterie war die Zahl der Kompanien und der Mannschaft größer als bei der Kavallerie.

Die Werbeinstruktion des Generalwachtmeisters von Gorgas vom Jahre 1665 sieht die höchste Sollstärke von 1380 Mann und 12 Kompanien für jedes Regiment zu Fuß und 750 Mann und 10 Kompanien für das Reiterregiment vor[2]). Im Jahre 1666 lautete eine Kapitulation auf ein Regiment zu Fuß von 1000 Mann, die in 8 Kompanien aufgestellt werden sollten[3]).

Für den zweiten holländischen Krieg traf man Anstalten, die Regimenter der Infanterie auf 1000 Mann in 12 Kompanien zu bringen[4]). Alpen bezeugt, daß einige Regimenter

[1]) M. L. A. VIII, 2308. Bl. 110.
[2]) M. L. A. VIII, 1740.
[3]) M. L. A. VIII, 1783. Kapitulation des Obersten Freiherrn von Brembdt.
[4]) M. L. A. VIII, 1971 Kapitulation Claude de la Roche.

sogar bis zu 17 Kompanien hatten[1]). Dementsprechend sollte der Rheingraf nach seiner Kapitulation zwei Infanterieregimenter von je 16 Kompanien anwerben[2]).

Die Reiterregimenter hatten 1665 noch 10 Kompanien zu je 75 Mann. Die Zahl der Kompanien wurde in der Folge jedoch verringert und sank auf etwa 7 Kompanien. Die Kapitulation des Rheingrafen setzt sie sogar auf nur 4 herab[3]).

Selten oder niemals erreichten die Regimenter die Sollstärke. Schon bei der Werbung war man wegen Mangels an Mannschaft genötigt, sich mit weniger starken Kompanien und Regimentern zu begnügen. So wurden nach einer Kapitulation vom Jahre 1672 auch schon 800 Angeworbene als genügend erachtet[4]). Bei einem anderen Obersten gab man sich mit 600 Mann zufrieden[5]). Im Kriege trat alsdann noch der unvermeidliche Verlust an Leuten ein. Gebot der Winter der Kriegsführung halt, und bezog man Quartiere, so nahm man häufig auch der Ersparnis wegen zahlreiche Abdankungen vor und brachte erst im Frühjahr und Sommer bei der Wiederaufnahme der Operationen die Kompanien und Regimenter auf eine größere Stärke. So wurde im Jahre 1665 bestimmt, daß das Regiment des Generalwachtmeisters von Gorgas am 1. November aus zwei Hauptleuten, sechs Leutnants, fünf Fähnrichen, acht Feldwebeln und 488 Mann bestehen sollte[6]). Das bedeutete gegenüber dem Werbeanschlag von 1380 Mann und zwölf Kompanien nach kurzer Frist für das Regiment die ganz erhebliche Verminderung auf ein Drittel seiner Sollstärke. Ein ähnliches Beispiel zeigt uns die Musterung seines Regimentes zu Fuß, die am 5. Oktober 1672 der Generalwachtmeister von Nagel vornahm. Das Regiment hatte nunmehr zehn Kompanien und 447 Mann[7]). Nicht ganz so schlimm stand es um das Reiterregiment des Obersten von Offerch, das sich

[1]) Alpen II, 258.
[2]) M. L. A. VIII, 2062. Bl. 70.
[3]) Ebenda.
[4]) M. L. A. VIII, 1997. Kapitulation Bibaw.
[5]) M. L. A. VIII, Kapitulation Claude de la Roche.
[6]) M. L. A. VIII, 1738.
[7]) A. V.

noch in der ansehnlichen Stärke von sieben Kompanien und 419 Mann befand[1]).

Das Regiment sollte eigentlich der größere taktische Körper sein, doch vereinigte man auch einige Kompanien zu Eskadronen. Der Name Eskadron ist im Galenschen Heere ohne Unterschied für die Infanterie oder Kavallerie gebraucht worden. Erst später unterschied man bei der Infanterie die Bataillone und bei der Kavallerie die Schwadronen. Das Übliche war, etwa zwei Kompanien zu einer Eskadron zusammenzufassen, die dann von einem Oberstwachtmeister befehligt wurde[2]). Es gab auch vereinzelt Eskadronen von 8 Kompanien, die dann aber ein Oberst führte[3]).

Zuweilen sank die Zahl der Mannschaften eines Regimentes derart, daß die Formation nicht aufrecht erhalten werden konnte. Man löste dann das Regiment auf und benutzte die Soldaten zur Komplettierung anderer Regimenter. Oberst d'Enschaeten bat 1673, man möchte ihm die Soldaten des aufgelösten Regimentes des Grafen Reuß überweisen, er bedürfe sie dringend zur Verstärkung seines eigenen Regimentes. Im Verlauf des zweiten Feldzuges gegen Holland kam es ebenfalls zur Auflösung mehrerer Regimenter. Daher finden wir immer noch einzelne Kompanien, die keinem Regimente und keiner Eskadron angehören, obwohl Patente zur Anwerbung einzelner Kompanien kaum noch verliehen wurden. Eine solche war die Kompanie des Hauptmanns Pasquilini, die dann zur Verstärkung des Regimentes des Obersten Nymphius verwendet wurde[4]).

Die Formation des Regimentes war also dem Bedürfnis entsprungen, die ehedem für sich bestehenden Fähnlein zur Erleichterung der Verwaltung und zur besseren Führung im Gefechte zusammen zu schließen.

Der dreißigjährige Krieg hatte zur weiteren Ausbildung des Regimentsverbande noch vieles hinzugefügt, aber ein Fortschritt

---

[1]) A. B.
[2]) M. L. A. VIII, 1997. Errichtung einer Eskadron zu Fuß von 250 Mann im Jahre 1672.
[3]) M. L. A. VIII, 2031. Bl. 131.
[4]) M. L. A. VIII, 2031 Bl. 131.

war noch nicht allgemein erreicht worden, nämlich die gleichmäßige Kleidung und Bewaffnung der Regimenter. Zu dieser Zeit hatte sich der Söldner die Ausrüstung noch ganz auf eigene Kosten anzuschaffen. Ein Wandel jedoch war in dieser Hinsicht im münsterschen Heere bereits eingetreten. Ließ sich jemand zum Kriegsdienste anwerben, so mußte der Werbeoffizier, wenn nicht anders ausgemacht, von dem Werbegelde dem Söldner das Handgeld und auch eine Uniform, die „Montur", reichen[1]). Es wurde auch Wert auf eine schöne Montur gelegt, da sie nicht wenig dazu helfen sollte, dem Neuling Gefallen am Kriegsdienste zu erwecken. Was der Söldner später an Kleidung gebrauchte, lieferte man ihm aus den Beständen der Zeughäuser, machte ihm aber dafür Abzüge an seinem Monatssolde[2]). Von Zeit zu Zeit fand eine Revision der Ausrüstung statt. Das Fehlende wurde hinter dem Namen des Söldners in der Soldliste bemerkt, sodaß der Kommissar für die Ergänzung sorgen konnte.

Im dreißigjährigen Kriege war die Uniformierung noch selten. Kurfürst Georg Wilhelm von Brandenburg führte jedoch schon 1627 „blaue" Regimenter nach Preußen[3]).

Wenn auch nur wenige Nachrichten über die Uniformierung der Regimenter im Galenschen Heere erhalten sind, so dürfen wir doch eine gleichmäßige Bekleidung für jedes Regiment annehmen. Die Bewaffnung war ebenfalls gleichförmig, die Musketen und Piken wurden regelmäßig aus den fürstlichen Zeughäusern geliefert, die in der Hand der Söldner bei der Anwerbung befindlichen Waffen zog man ein[4]).

In der Grundfarbe der Monturen der einzelnen Regimenter wird kein großer Unterschied gewesen sein. Ausnahmen gab es jedoch. Vom Regimente Grandvillier hieß es im November 1673, daß alle Soldaten graue Röcke mit roten Aufschlägen hätten. Die Kompanien waren an Verschnürungen verschiedener Farbe erkenntlich[5]).

[1]) M. L. A. VIII, 056. Kapitulation Elverfeldt.
[2]) A. V. Kompagnie des Oberstwachtmeisters von Rhemen. Abzüge für Ausrüstung und Bekleidung 25 Stüber monatlich von Januar bis April 1675.
[3]) Schroetter, Brandenburgisch-preußische Heeresverfassung. S. 75.
[4]) M. L. A. VIII, 1783. Kapitulation Brembdt.
[5]) M. L. A. VIII, 2030. Bl. 80.

Im Jahre 1679, freilich ein Jahr nach Christoph Bernhards Tode, wurde seinem Nachfolger, dem Fürstbischof Ferdinand, vom Obersten von Gogreven ein Entwurf zur Neuuniformierung eines Regimentes zu Fuß vorgelegt, der eine sehr schmucke Uniform forderte[1]). Diese war aber wohl für das Paradefeld tauglicher als für den Krieg. Dem Vorschlage nach sollte die Montur aus weißem Tuch bestehen, das eine Verzierung durch grüne Aufschläge und Tressen erhielt. Lederne Hosen und weiße Strümpfe kamen hinzu. Grüne Patronentaschen wurden an grünen Bandelieren getragen. Auf den Bandelieren standen in weißen Buchstaben die Namenszüge der Kapitäne zur Bezeichnung der einzelnen Kompanien. Die Gemeinen trugen grüne Mützen, „Nebelkappen", mit weißem Futter, die Unteroffiziere Hüte mit grüner und weißer Garnitur. Die Offiziersuniform war aus feinerem Tuche. Dazu schmückte den Fähnrich ein schwarzer Hut mit weißen Federn und eine grüne Schärpe mit weißen Fransen, den Leutnant ein weißer Hut mit grünen Federn und eine grüne Schärpe mit Gold- und Silberfransen. Die höheren Offiziere des Regimentes hatten sich ähnlich zu kleiden. Die Uniform sollte für den Gemeinen 7 Rtlr. kosten und von dem fürstlichen Bekleidungsamt geliefert werden. Der Oberst verbat sich aber ausdrücklich, daß die Kommissare „liederliche Kommißuniformen" lieferten.

Der wichtigste Fortschritt bestand darin, daß die Ausrüstung durch die fürstliche Verwaltung angeschafft wurde. Früher und zu dieser Zeit noch im brandenburgischen Heere war es den Regiments- und Kompanieführern überlassen worden, für die Bekleidung zu sorgen[2]). Im bischöflichen Heere standen die Offiziere diesem Geschäfte völlig fern, sie konnten daher an der Lieferung der Monturen nichts verdienen, waren aber um so eher geneigt, für eine genügende Ausstattung ihrer Mannschaften einzutreten.

Wenn es angängig war, ließ der Bischof einen großen Teil der Ausrüstungsgegenstände von den Handwerkern des

---

[1]) M. L. A. VIII, 2385 II.
[2]) Schroetter, Brandenburgisch-preußische Heeresverfassung. S. 75.

Stiftes herstellen[1]). Es kam aber auch vor, daß der Bischof in Geldnot war und die Forderungen der Handwerker nicht begleichen konnte. So erging es dem Bischof im Jahre 1672. Der Kommissar Schücking mußte ihm mitteilen, daß die Schuster keine Stiefel mehr auf Borg liefern wollten[2]). War in kurzer Zeit ein großer Verbrauch zu erwarten oder im Feldzuge schon eingetreten, dann schloß man mit Unternehmern Verträge über größere Lieferungen ab.

Es ist sehr bemerkenswert, daß der Bischof auch diesem Teil der Heeresverwaltung seine Aufmerksamkeit zuwandte. Die Verträge tragen fast immer seine Unterschrift. Mancher Entwurf zeigt Verbesserungen und Zusätze, die von Christoph Bernhard selbst geschrieben worden sind.

Ein Vertrag vom 28. Dezember 1672 verpflichtete den Oldenburger Händler Steinmann innerhalb einer Frist von zwei Wochen eine größere Menge von Röcken, Sätteln und Stiefeln zu liefern[3]). Im Jahre 1673 wurden für die Kompanien der Landwehr 400 gute deutsche Sättel und 400 Paar Stiefel auf einmal angeschafft[4]). Größere Ankäufe wurden auch häufig zur Kriegszeit notwendig. Im Oktober 1675 erhielt der Kommissar Buchholz den Auftrag, 1000 Paar Stiefel in Bremen anfertigen zu lassen[5]).

Die eigentliche Verwaltung der Regimentsgeschäfte lag in der Hand des Obersten und des ihm untergeordneten Regimentsstabes. Dieser setzte sich zusammen aus den höheren Offizieren des Regiments bis zum Oberstwachtmeister und aus einigen militärischen Beamten höheren und niederen Grades. Der Stab eines Regiments zeigte gewöhnlich folgende Zusammensetzung: Oberst, Oberstleutnant, Oberstwachtmeister, Regimentsquartiermeister, Regimentsschultheiß, Regimentsbarbierer, Regimentsprofoß mit den Steckenknechten.

---

[1]) M. L. A. VIII, 1966. In Coesfeld wurden 1672 Musketierröcke, Hemden, Strümpfe und mehr angefertigt. Desgl. A. B. Handwerkerrechnungen.
[2]) M. L. A. VIII, 1996 I.
[3]) M. L. A. VIII, 1974.
[4]) M. L. A. VIII, 2031. Bl. 86.
[5]) M. L. A. VIII, 2180.

Der Stab eines Reiterregiments wich in seiner Zusammensetzung nicht von dem eines Infanterieregimentes ab. Es kam nur noch der Wagenmeister hinzu. Gewöhnlich finden sich beim Stabe auch noch aufgeführt ein Sekretarius, Feldprediger, Regimentsorganist, Tambour oder Heerpauker. Die Beamten des Stabes wurden regelmäßig der ersten Kompanie des Regimentes angegliedert.

Den wichtigsten Posten nahm der Oberst ein. Von der ziemlich unumschränkten Machtstellung, deren sich der Oberst im 16. Jahrhundert erfreute, hatte er im Laufe der Zeit allerdings viel eingebüßt. Einmal war seine Bedeutung vor der der Generäle geringer geworden. Die höheren Führer hatten im dreißigjährigen Kriege bei der großen Truppenmacht, die jede Partei unterhielt, bedeutend an Ansehn und Rechten gewonnen[1]). Kam es früher doch vor, daß einzelne Obersten geradezu im Range der Generäle standen. Auch in den ersten Jahren der Regierungszeit Christoph Bernhards gab es noch Obersten, die nur auf die Immediatordre des Bischofs Gehorsam zu leisten schuldig waren[2]). Später aber hatte sich die Stellung des Obersten seinem Landesherrn gegenüber wesentlich verändert. Früher hatte der Oberst aus eigenen Mitteln sein Regiment aufgebracht und es gewissermaßen als sein Eigentum einem Kriegsherrn zugeführt[3]). So finanziell an seinem Regimente auf das Höchste interessiert, indem er die Kosten der Werbung und Ausrüstung aus eigenen Mitteln bestritten hatte, stand er seinem Kriegsherrn als Unternehmer gegenüber. Im Wallensteinschen Heere war die Bedeutung der Obersten schon etwas geringer geworden. Aber doch übte er noch die Verwaltung seines Regimentes unumschränkt aus und war darin von der Oberleitung kaum abhängig[4]).

Unter Christoph Bernhard hatte sich das völlig geändert. Der Oberst wurde wie jeder andere Offizier in Dienst genommen

---

[1]) Loewe, Organisation und Verwaltung. S. 25. Generalität im Wallensteinischen Heere.
[2]) M. L. A. VIII, 2303. Kapitulation des Obersten von Kratz im J. 1655.
[3]) Loewe, Organisation und Verwaltung. S. 22 ff.
[4]) Ebenda.

und mußte nach bestimmter Vorschrift mit dem Gelde des Bischofs werben.

Indes genoß nach dem Herkommen der Oberst immerhin noch beträchtliche Vorrechte, vor allem bei der Anstellung der Offiziere und beim Gerichtswesen des Regimentes. Das Werbegeschäft lag ja noch in seiner Hand, und es ist für die Stellung des Obersten bedeutsam, daß der Kriegsherr, wenn das Regiment aufgestellt war, auf seinen Vorschlag hin die Chargen verlieh. Oberst von Westerholt bat im Jahre 1673 den Bischof, an Stelle des gestorbenen Rittmeisters Dietrich von Lohaus dessen Sohn Johann Dietrich zum Rittmeister zu ernennen. Für die Besetzung von Offizierschargen machte damals auch der Oberst Macdonnell Vorschläge. In seinem Regimente sei der Rittmeister La Marche erschossen worden, die Oberstleutnantsstelle sei vakant, der Oberstwachtmeister in Rekonvaleszenz. Der Oberstwachtmeister sollte in die Oberstleutnantsstelle, der älteste Rittmeister in die Oberstwachtmeistersstelle einrücken, und ein anderes „capable subject“ würde Rittmeister werden[1]).

Zuweilen wurde einem Oberst die Führung zweier Regimenter, meistens eines zu Fuß und eines zu Pferde, übertragen. Er erhielt dann die Stellung eines Generals, wenn auch nicht dessen Charge[2]). Eine Eigentümlichkeit in der damaligen Heeresformation bestand darin, daß der Oberst in seinem Regimente zugleich Chef der ersten Kompanie war. Es vertrat ihn jedoch in dieser Stellung ein Kapitänleutnant.

Auch der Oberstleutnant und der Oberstwachtmeister führten eigene Kompanien, wurden aber zugleich zur Teilnahme an dem Kommando und an der Verwaltung des Regiments herangezogen[3]).

Von den Beamten hatte der Regimentssekretär die Korrespondenz zu führen, der Quartiermeister für die Unterkunft und Verpflegung der Soldaten zu sorgen[4]).

---

[1]) M. L. A. VIII, 2029. Bl. 345.

[2]) Sowohl 1665 als auch 1672 führte ein Oberst wohl zugleich ein Regiment zu Fuß und zu Pferde. Z. B. der Graf von Bentheim.

[3]) Loewe, Organisation und Verwaltung. S. 24.

[4]) Ebenda.

Durch den Regimentsverband kamen die zahlreichen Offiziere zu einem engeren Zusammenschluß. Da die Heere Christoph Bernhards ungewöhnlich schnell angeworben wurden, konnte man auf die Auswahl der Offiziere kein zu großes Gewicht legen. Ein Offizierspatent, das anderswo erworben worden war, wurde auch hier grundsätzlich anerkannt. Einen Offiziersstand mit besonderer Vorbildung und eigenem Ehrgefühl gab es noch nicht. Doch machen sich die Anfänge hierfür schon geltend. Hie und da mochte ein Offizier aus dem Unteroffiziersstande hervorgegangen sein. Viele Troupiers dienten in den unteren Offiziersstellen, namentlich als Hauptleute und Rittmeister. Sonst gab es Adelige und Bürgerliche in den höheren Chargen. Die meisten Offiziere werden ihre Laufbahn als Junker begonnen haben. Das Avancement hing von verschiedenen Umständen ab, vom Vermögen, Protektion und Kriegserfahrung. Auch spielte das Dienstalter eine Rolle. Christoph Bernhard nahm auf den Glauben seiner Offiziere keine Rücksicht. Ebenso waren auch Ausländer keine Seltenheit. Sie hatten sogar häufig hohe Kommandostellen inne. Ein hervorragender Offizier war der Schottländer d'Offery, der sich 1665 besonders auszeichnete[1]). Dem Franzosen Mortaigne wurde 1678 die Charge eines Brigadegenerals übertragen[2]).

In Friedenszeiten entließ man alle Offiziere, auf deren Dienste man verzichten konnte. Um aber für den Kriegsfall einigen Ersatz zu haben, gewährte man ihnen Halbsold. Man reformierte sie, wie man sagte. Hatte man ihre Dienste wieder nötig, so stellte man sie ein und konformierte sie, wie der Ausdruck lautete. Anwärter auf Offiziersstellen, die aktiv waren, hießen gleichfalls reformierte Offiziere[3]).

Die Generalität.

In der Hauptsache übertrug Christoph Bernhard die Generalschargen, die vor allem durch Wallenstein im kaiserlichen

---

[1]) Depping, Münsterer und Kölner. S. 21.
[2]) M. L. A. VIII, 2339.
[3]) A. V. Christoph Bernhard willigt 1674 ein, daß Alexander de Mollerie beim Hauptmann Ledebur als ältester konfirmierter Leutnant geführt werden sollte.

Heere geschaffen worden waren[1]), auch auf seine Armee. Alle Generäle waren gleichzeitig Regimentsinhaber. Wenigstens hatten sie in einem der ihnen unterstellten Regimenter die Oberstenstelle inne. Ein solches Regiment wurde als Leibregiment bezeichnet.

Der Rheingraf führte als Generalwachtmeister im Jahre 1672 zwei Regimenter zu Fuß und ein Regiment zu Pferde[2]). Der Franzose Mortaigne nahm 1678 die „charge de Brigadier et Collonel du Regiment du Corps" an[3]). Verschiedene Generalspersonen werden im Verlaufe der Darstellung noch genannt werden.

Die Generalschargen vereinigten sich zu dem sogenannten Generalstab. Ihm wurden verschiedene militärische Beamte angegliedert.

Aus dem Jahre 1672 ist ein Verzeichnis des ins Feld ziehenden Generalstabes erhalten, das auch die Rangfolge der Chargen angibt[4]).

Generalstab von 1672:

Generalleutnant,
Feldmarschall,
General der Kavallerie,
zwei Generalwachtmeister,
Obrister Commissarius,
Generalquartiermeister
samt zwei Leuten,
Generalauditeur,
zwei Obercommissarii,
Generalfeldquartiermeisterleutnant,
Ober-Tröster,
Feldkapellan,
zwei Generaladjutanten,
Ingenieur,
Feldkriegszahlamt,
Feldmedikus,

[1]) Loewe, Organisation und Verwaltung. S. 25.
[2]) M. L. A. VIII, 2062. Bl. 70.
[3]) M. L. A. VIII, 2339.
[4]) M. L. A. VIII, 1955.

Feldapotheker,
Feldchirurg,
Capitain de Guide,
Generalwagenmeisterleutnant,
Stabsfourier,
Feldfourier,
Profoß samt seinen Leuten.

Canzleidirektor,
Feldkriegssekretarius,
Registrator,
zwei Canzelisten,
Canzleidiener,
Heizer,
Canzleiwagen.

Proviantamt,
Proviantoberstleutnant,
zwei Commissare,
drei Verwalter,
sechs Offiziere,
Fourier,
Zeichenmeister,
Fleischhacker,
Canzleiwagen.

Die Artillerie.

Wie in den anderen deutschen Heeren des 17. Jahrhunderts nahm auch im Heere Galens die Artillerie eine besondere Stellung ein.

Da beim Ausbruch eines Krieges wegen der erforderlichen technischen Fertigkeiten die Artillerie nicht aus schnell geworbenen Leuten gebildet werden konnte, so mußte man schon in Friedenszeiten eine starke Mannschaft unterhalten, die nebenher auch ganz gut als Besatzung der festen Plätze Verwendung fand[1]). Im Kriegsfalle selbst erschien das Artilleriepersonal besonders

[1]) Loewe, Organisation und Verwaltung. S. 92.

wertvoll. Der Verlust an Artilleriemannschaft wurde immer schmerzlich empfunden[1]).

Die Artilleriemannschaft bildete eine zünftig geschlossene Körperschaft. Bemerkenswert ist der Artikulsbrief einer Lade der Büchsenmacher der kaiserlichen Artillerie vom Jahre 1624, den Loewe mitteilt[2]). Diese Organisation bestand auch bei der Artillerie Christoph Bernhards. Junge Leute, die bereits in anderen Truppenteilen gedient hatten, wurden angenommen, um in der Kunst des Artilleriehandwerks unterrichtet zu werden[3]). Auf ihre besondere Stellung war die Artillerie eifrigst bedacht. Nur ungern fügte man sich dem Kommando eines Offiziers einer anderen Waffe. Bezeichnend ist für diesen Fall die Beschwerde eines Artilleriehauptmanns aus dem Jahre 1675. „Der Oberstleutnant Korbrün wolle sich unterstehen, die Artillerie und ihre Offiziere zu kommandieren. Darin habe er sein Lebtag keine Erfahrung und wisse nicht, wie eine Bombe recht zu versehen wäre"[4]).

Die Mannschaften der Artillerie wurden in jeder Garnison zu einer Kompanie vereinigt, deren Stärke auch nach der militärischen Bedeutung des Platzes verschieden groß war. Nach der Stärke der Kompanie richtete sich auch die Charge des Befehlshabers, der ein Hauptmann oder ein Oberst sein konnte.

Es sind nur wenige Musterrollen der Artilleriekompanien des münsterschen Heeres erhalten, jedoch genügen sie, die Gliederung der Kompagnien zu zeigen.

Zur Kompanie des Obersten Krohne, des bekanntesten Artillerieoffiziers unter Christoph Bernhard, gehörten bei der Musterung im Frühjahr 1672 folgende Mannschaften[5]): Oberst Krohne, reformierter Oberstleutnant David Kohl, Haupt-

[1]) M. L. A. VIII, 2373. Aus dem Feldlager bei Düren schreibt 1676 der Oberstwachtmeister Mias: „Hierbei dürfte Gefahr sein, daß die Kaiserlichen sich der Leute von der Artillerie bemächtigen, und Ew. Hochfürstl. Gnaden gar wenig davon oder keinen wiederhaben könnten."

[2]) Loewe, Organisation und Verwaltung. S. 94.

[3]) M. L. A. VIII, Nachträge. Münster, den 10. August 1670. „Oberstleutnant Spreckhan darf noch einige, die Lust haben, die Feuerwerkerei zu erlernen, annehmen."

[4]) M. L. A. VIII, 2181.

[5]) A. B.

mann Gerhard Sanderß, Capitainleutnant Corvey, Fähnrich Georg Steger,

zwei alte Feuerwerker, drei Stückjunker, vierzehn Büchsenmeister, darunter einer des Herrn Obersten Sohn Johann Lukas, zwei Petardierer, vier Minierer, sechs Constabler, 25 Handlanger, ein Artillerieschreiber, Beschlagsschreiber, dessen Knecht, Musterschreiber, Stückgießer, zwei Schmiede, zwei Rüstmeister, Chirurg, zwei Geschirrmeister, Knecht, Drechsler, Küfer, zwei Wallmeister, Diener des Ingenieurs Spoede, zwei Manöverleute, drei Salpetersieder.

Die Musterrolle des Hauptmanns Corvey, der unter Oberst Krohne zum Capitainleutnant befördert wurde, vom November 1672 enthält auch die Soldangaben. Danach erhielt der Hauptmann 35 Rtlr., der Leutnant 15, der Fähnrich 12, die drei Stückjunker je 8, 57 Mann ohne Angabe der Beschäftigung zwischen 6 und 3, Rüstmeister 6, Wallmeister 5, zwei Geschirrmeister 5 und 4, ein Knecht 4 Rtlr. im Monat[1]).

Zu Beginn des Krieges wurden die Kompanien der einzelnen Plätze mit der zugehörigen artilleristischen Ausrüstung zu einem Artilleriepark vereinigt. Die Festungsartillerie kam allein für Belagerungen in Betracht, von der Feldartillerie wurden jedem der Infanterie- und Kavallerieregimenter mehrere vierpfündige Regimentsstücke zugeteilt[2]). Von einem Eingreifen der schweren Artillerie in ein Gefecht konnte bei den überaus großen Schwierigkeiten des Transports noch keine Rede sein.

Die hauptsächlichsten Geschützgattungen, die verwendet wurden, waren Feldstücke, Mörser, Kartaunen und Haubitzen. Das Material der Geschütze war Eisen oder Bronze. An Feldstücken führte man 1-, $1^1/_2$-, 2-, 3-, 4-, 5-, 6-, 8-, 12- und 24-Pfünder. Die Mörser, deren größte Kaliber man Böller nannte, waren 4-, 12-, 20-, 40-, 60- und 100-Pfünder. Jedoch müssen 1665 noch Mörser stärkeren Kalibers in Gebrauch gewesen sein, da eine ansehnliche Menge von Granaten von 150,

[1]) A. B.

[2]) M. L. A. VIII, 2385 II, „vierzehn vierpfündige Regimentsstücke", aufgeführt in der „Designation der fürstlichen Artillerie, die mit nach Dänemark" vom J. 1679.

160 und 300 Pfund angekauft wurden[1]). Die Kartaunen teilte man in 1/4, 1/2 und 3/4 Kartaunen. Von den Haubitzen werden besonders erwähnt die langen 7pfündigen und die 12pfündigen.

Ein leichteres Geschütz hatte man in der Wallmuskete, die ihrer Konstruktion nach zwischen den Handfeuerwaffen und den Geschützen stand[2]).

Der Größe und Schwere der Geschütze entsprachen auch die Lafetten. Da man damals der Ansicht war, der Rücklauf des Geschützes sei von Einfluß auf die Flugbahn der Geschosse, so machte man die Lafette möglichst massiv und verstärkte sie mit schweren Beschlägen[2]).

Da die Herstellung der Geschütze viel Zeit in Anspruch nahm, so mußte der Fürstbischof sein Arsenal schon vor Beginn eines Krieges ausgerüstet haben.

Die Bronzegeschütze ließ Christoph Bernhard in eigenen Werkstätten in Münster und Coesfeld gießen[3]). Eiserne Geschütze lieferten für ihn die gräflich-waldeckschen Eisenhütten in Stadtberge[4]). Seine Artillerie vermehrte er obendrein durch den Ankauf spanischer und englischer Geschütze[5]). Den Pulverbedarf seiner Artillerie, wie den seines Heeres überhaupt, deckte er aus der Privatindustrie[6]). Die mannigfaltigen Geschosse stammten, soweit sie aus Eisen hergestellt wurden, aus den bereits erwähnten Stadtberger Eisenhütten. Die Lieferung wurde Kaufleuten übertragen, die sich zuvor auf einen ausführlichen Kontrakt verpflichten mußten. Die angefertigten Geschosse prüfte vor der Annahme ein Sachverständiger. Eine Bestellung verlangte ausdrücklich den „Guß dichter Kugeln"[7]).

---

[1]) M. L. A. VIII, 1744. Granatenlieferung aus Stadtberge.
[2]) Feldzüge des Prinzen Eugen I, 237 f.
[3]) M. L. A. VIII, 1794. Oberst Krohne läßt 1661 in Coesfeld Geschütze gießen. In Münster wurden 1672 Mörser gegossen.
[4]) M. L. A. VIII, 1744. Kontrakt mit dem Faktor Felgenheuer aus Stadtberge.
[5]) M. L. A. VIII, 2030. Bl. 109.
[6]) M. L. A. VIII, 1969. Der Jude Abraham Isaac aus Coesfeld kaufte für das Heer das Pulver auf.
[7]) M. L. A. VIII, Nachträge. Kontrakt mit Felgenheuer aus Stadtberge i. J. 1665.

Im Jahre 1665 wurden an Granaten, Bomben und anderen Geschossen auf einmal 1717 Zentner für 3222 Rtlr. bei den Stadtberger Hütten in Auftrag gegeben.

Die Füllung der Sprenggeschosse war Sache der Artilleristen.

Aus den Feldstücken und Kartaunen wurden besonders Voll-, Ketten- und Stangenkugeln sowie Kartätschen gefeuert[1]). Die Haubitzen schossen Granaten, Kartätschen und Stückkugeln, die Regimentsgeschütze Vollkugeln, Granaten und Kartätschen. Die Mörser warfen die gefürchteten Bomben, die bei Belagerungen verwendet wurden, um Brände hervorzurufen. Die Sprengkugeln, die aus ihnen geschossen wurden, waren hölzerne, cylindrische Büchsen von dem Kaliber des Mörsers, die mit Brandsatz und 2—3 Lagen Handgranaten gefüllt waren. Die Handgranaten wurden aus Eisen, im Notfalle aus Glas oder Papier verfertigt. Die Kartätschen bestanden aus eisernen, „lübscher Schrot-"[2]) oder bleiernen Kugeln, die in blecherne Büchsen, Büchsenkartätschen, oder in zwillichene Säcke, als Beutel- oder Traubenkartätschen, gefüllt waren[3]).

Neben der Füllung der Sprenggeschosse verstanden sich die Feuerwerker der Artillerie auch auf die Anfertigung von Feuerwerk, das Christoph Bernhard gern zu seinem Vergnügen abbrennen ließ. In den Laboratorien wurden für festliche Anlässe und Siegesfeiern große „Luftfeuerwerke" hergestellt[4]).

Im Frieden war eine eigene Bespannung der Geschütze nicht vorhanden. Ließ Christoph Bernhard Geschütze und Materialien von einer Garnison zur andern schaffen, so mußten die Ämter und Kirchspiele, durch die der Transport ging, die Fuhren stellen. Bei den mangelhaften Verkehrsmitteln war das Aufgebot an Wagen und Pferden hierzu regelmäßig sehr

[1]) Feldzüge des Prinzen Eugen I, 242 ff.
[2]) M. L. A. VIII, 2341. Dänisches Hilfskorps.
[3]) Feldzüge des Prinzen Eugen I, 242 ff.
[4]) M. L. A. VIII, 1751. Anweisung zur Bezahlung von Feuerwerk. September 1660. Desgl. A. V. Luftfeuerwerk im August 1677 bestehend aus: „vier Schwarmstöcken mit Windregeln, Schlägen, großen und kleinen Windregeln, Seeweibchen und Schwänen, Spiegeln in den Luftbildern, Racketen und anderem mehr."

groß[1]). Im Kriege wurde der Fuhrpark der Artillerie noch verstärkt.

Es ist genügend bekannt, daß die Artillerie die erklärte Lieblingswaffe Christoph Bernhards war. Er widmete ihr eine große Aufmerksamkeit und beachtete alle Erfindungen und Neuerungen auf diesem Gebiete. Auf dem Reichstage zu Regensburg 1663 gab er den dort versammelten Fürsten ein großes Abschiedsmahl. Zur Verherrlichung des Festes ließ er bei jedem Trinkspruch aus einer besonderen Art von neuen Geschützen je 100 Schuß abfeuern. Diese Geschütze hatte er zu diesem Zwecke aus Westfalen kommen lassen. Man rühmte ihnen nach, daß sich aus ihnen so geschwind wie aus Musketen feuern ließ[2]).

Die Artillerie rechtfertigte auch in allen kriegerischen Unternehmungen die Fürsorge, die der Bischof auf sie verwandte. Die Bomben der münsterschen Artillerie waren weit und breit gefürchtet. Der Stadt Münster spielten sie in den Belagerungen von 1657 und 1660/61 schlimm mit. Im zweiten holländischen Kriege von 1672 unterwarf sich die Stadt Deventer auf die Androhung des Bombardements hin. Die Beschießung Groningens trug dem Bischof den Namen „Bombenbernhard" ein[3]).

Während der Friedenszeit beschränkte sich die Tätigkeit der Artilleristen nicht allein auf die Pflege der Geschütze und die Erzeugung der Munition, sondern neben der eigentlichen artilleristischen Aufgabe war dem Personal der Artillerie auch ein Teil der Arbeit bei den Befestigungsanlagen übertragen, ganz abgesehen davon, daß für die Geschütze Brustwehren und Einbettungen hergestellt werden mußten.

Eigentliche Festungen gab es im Stifte Münster unter Christoph Bernhard nur zwei, Münster und Coesfeld. Doch hatten auch Städte, wie Rheine und Warendorf, Verteidigungswerke, die in kriegerischer Zeit einen Handstreich abzuwehren vermochten.

[1]) M. L. A. VIII, 1625. Überführung der Artillerie 1655 von Rheine nach Coesfeld; M. L. A. VIII, 2059. Fuhrpark aus Ahaus, Dülmen, Horstmar.

[2]) Alpen I. 628 f.

[3]) Gespräche in dem Reiche der Todten, S. 635 ff.

Größere Festungsanlagen entstanden unter dem Fürstbischof in Coesfeld und in Münster. Da Christoph Bernhard im Anfange seiner Regierung mit der Stadt Münster in heftiger Fehde lag, konnte er nicht hoffen, in Münster zu residieren[1]). Er ließ daher in Coesfeld ein stark befestigtes Schloß, die St. Ludgerusburg, erbauen, die am 6. Oktober 1659 mit großer Feierlichkeit eingeweiht wurde[2]).

Kurz nach der Bezwingung der Hauptstadt im Frühjahr 1661 fügte der Bischof dem Festungsgürtel der Stadt zwischen dem Liebfrauen- und Jüdefeldertore die Citadelle oder die Paulsburg ein[3]). Der Fürstbischof konnte fortan alle Gelüste der Münsterer, sich neue Rechte und Freiheiten auf dem Wege der Empörung zu verschaffen, durch eine starke Besatzung im Keime ersticken[4]).

Späterhin trat Christoph Bernhard mehrfach an den Landtag mit Anträgen auf Bewilligung von Geldmitteln zur Befestigung der Städte, hauptsächlich Münsters und Coesfelds, heran[5]).

Die notwendigen Arbeitskräfte zu diesen Befestigungsanlagen mußten die Bauern stellen, denen man auch Fuhren, Lieferungen von Pallisaden und Ziegelsteinen aufnötigte[6]). Namentlich wurden diese Lieferungen gegen rückständige Steuern aufgerechnet[7]). Die Wallmeister und Ingenieure verzeichneten genau, wieviel Leute aus einem Kirchspiel an den festgesetzten Tagen gearbeitet hatten, und wieviel Fuhren gestellt worden waren[8]). Die Ingenieure Spoede und Peter Piktorius hatten die Leitung des Befestigungswesens. Auch unterstanden ihrer Anordnung alle Aufgaben, die heute von den technischen Truppen erfüllt werden.

---

[1]) Alpen I, 269 f.
[2]) Alpen I, 443 f.
[3]) Alpen I, 532 ff.
[4]) Tücking, Stift Münster. S. 94.
[5]) Siehe Landtagsprotokolle.
[6]) M. L. A. VIII, 1996. Im Jahre 1672 wurden für die Citadelle in Münster in den Ämtern Wolbeck, Werne, Lüdinghausen 13602 Stück Pallisaden auf Grund der Schatzung zu liefern ausgeschrieben. Für jede Pallisade wurden bei der Steuer 1½ Kopfstücke in Anrechnung gebracht. Auf ¾ Rtlr. der Schatzung rechnete man eine Pallisade.
[7]) A. V. Rentmeister Krebs soll 1674 im Gogericht Sendenhorst auf Abschlag der Restanten vier Arbeitstage ausschreiben lassen.
[8]) A. V. Fortifikationsrechnungen.

Der Troß.

Der Troß oder die Bagage der Truppenabteilungen war nicht gering, aber er wurde nicht mehr so umfangreich durch das große Gefolge der Soldatenweiber und -Kinder, wie dies noch bei den Heereszügen des dreißigjährigen Krieges der Fall war[1]). Mochten auch diejenigen Soldaten, die in Friedenszeiten dem Bischof dienten, zum größten Teile verheiratet sein, so duldete Christoph Bernhard bei seinen Kriegszügen doch nicht mehr die Mitführung der Weiber. Auch dauerten seine Feldzüge nicht mehr so lange, daß sich der alte Übelstand hätte wieder herausbilden können.

Um den Wagenpark der Regimenter zu verringern, wurde ein möglichst großer Teil des Gepäcks durch Bauernfuhren fortgeschafft[2]). Es galt dabei aber als Grundsatz, daß nur die kriegsmäßige Bagage auf diesen Wagen gefahren wurde. Offiziere und Soldaten hatten für die Fortführung ihrer eigenen Bagage selbst Sorge zu tragen[3]). Unstatthaft war es auch, daß die Offiziere ohne schriftlichen Befehl in den Dörfern eigenmächtig die Fuhren anordneten. Als im Jahre 1673 Offiziere, ohne einen bischöflichen Befehl dafür zu besitzen, die Bauern im Kirchspiel Hiltrup gezwungen hatten, für die Bagage der Truppen Pferde und Wagen zu stellen, wurde dieser Vorfall auf einer Versammlung des Domkapitels gerügt und dem Bischof eine Beschwerde unterbreitet[4]).

3. Militärische Einrichtungen.

Die Rechtspflege.

Bei den Landsknechten des 16. Jahrhunderts war ein Gewohnheitsrecht entstanden, das Elemente aus dem deutschen und römischen Rechte, wie aus den Bestimmungen der Zünfte

---

[1]) Loewe, Organisation und Verwaltung. S. 41.

[2]) M. L. A. VIII, 1715. Die Beamten von Bocholt, Horstmar, Ahaus und Wolbeck sollen 1663 dem Obersten Post bei seinem Aufbruch den nötigen Vorspann leisten.

[3]) M. L. A. VIII, 1997. Verordnung aus St. Ludgersburg vom 28. Februar 1672. „Nach Kriegsgebrauch gebräuchlich, daß Offiziere und Soldaten ihre Bagage auf eigene Mittel fortbewegen lassen."

[4]) M. L. A. VIII, 2164. Versammlung vom 6. April 1673 in Münster.

in sich aufgenommen hatte. Es hat die Grundlage für alle Kriegsrechte Europas gegeben[1]).

Hauptsächlich war dieses Recht, das den Soldaten in den „Artikulsbriefen" kundgemacht, auf das sie auch vereidigt wurden, ein Strafrecht[2]).

Auch im Heere Christoph Bernhards war dieses Recht im Gebrauch. Besondere, ausführliche „Artikulsbriefe" für das münstersche Heer sind uns nicht erhalten, wohl aber geben die Schlußsätze der zahlreichen Verpflegungsordnungen, allgemeine Verhaltungsmaßregeln und Strafandrohungen ein Bild von der militärischen Ordnung und Zucht, wie sie im Heere galten.

Als Grundsatz hielt man fest, daß jedes Regiment seine eigene Gerichtsbarkeit habe. Der Inhaber der richterlichen Gewalt war der Oberst. Selbständig konnte er Strafen verhängen für geringe Vergehen, während größere Verfehlungen von dem Kriegsgerichte des Regiments abgeurteilt wurden[3]).

Es muß hervorgehoben werden, daß sich der Fürstbischof von vornherein das Begnadigungsrecht vorbehielt[4]). Zugleich forderte er bei allen schwereren Fällen einen Auszug aus den Akten ein. Die Vermutung liegt nahe, daß der Bischof auch das Bestätigungsrecht der Urteilssprüche ausübte, obwohl die Kapitulationen dies nicht ausdrücklich angeben. Mußte doch im Gegensatze dazu der energische Große Kurfürst sogar um das Begnadigungsrecht einen harten Strauß mit seinen Kriegsobersten ausfechten[5]).

Als rechtskundiger Beamter war dem Regimentsstabe der Auditeur zugeteilt, der seine Anstellung vom Obersten erhielt. Beim Generalstabe befand sich der Generalauditeur. Die Regimentsauditeure waren jedoch von ihm nicht abhängig. Neben der Erledigung von Angelegenheiten zivilrechtlicher Natur der

[1]) Loewe. Organisation und Verwaltung. S. 34.

[2]) Ebenda.

[3]) M. L. A. VIII, 2303. Kapitulation des Obersten Kratz: „Geringe Exzessen bestrafen, Kapitalsachen vor das Kriegsrecht", aus dem Jahre 1655.

[4]) M. L. A. VIII, 2062. Bl. 71. Kapitulation des Rheingrafen von 1672: „Justiz nach der deutschen Observanz mit Vorbehalt des competierenden Juris aggratiandi."

[5]) v. Pelet-Narbonne, Erzieher des preußischen Heeres, I. Der Große Kurfürst. S. 52.

Personen des Regiments hatten sie im kriegsgerichtlichen Verfahren die Prozeßakten anzufertigen[1]). Das gerichtliche Verfahren wurde eingeleitet durch die Aufnahme eines Protokolls über den Tatbestand. Sodann hatte der Angeklagte auf einige „Criminalartikuln und Anfragen" zu antworten, oder wie sonst die Formel hieß, auf einige „Inquisitoria und Interrogatoria" Rede und Antwort zu stehen[2]). Über den Angeklagten richtete ein „ordentliches Kriegsrecht" seines Regiments.

Nach einer Berufung vom Jahre 1672 war das Kriegsgericht eines Infanterieregiments aus zwei Hauptleuten, zwei Leutnants, zwei Fähnrichen, zwei Feldwebeln, drei Korporalen, drei Gefreiten und drei Gemeinen zusammengesetzt[3]). Auffällig ist die starke Besetzung mit Personen aus dem niederen Soldatenstande, ein Beweis für die demokratische Organisation der alten Landsknechtsheere. Diesem Kriegsgericht präsidierte ein Oberstleutnant. Der Urteilsspruch, „die Sentenz", wurde von einem Beisitzer jeder Rangklasse unterzeichnet[4]).

Über den Verlauf des Prozesses wurde von dem Auditeur für den Bischof ein ausführliches Protokoll angefertigt. In kleinen Garnisonen leitete das zuständige Ortsgericht die Vorbereitung für das Verfahren in die Wege[5]).

Höhere Offiziere konnten nicht vor das Regimentsgericht gezogen werden. Über ihre Vergehen urteilte ein von Fall zu Fall gebildeter Gerichtshof. Ein solcher wurde in dem Prozeß gegen die Offiziere gebildet, die in die Verschwörung des Adam von der Kette gegen die Person des Fürstbischofs verwickelt waren[6]).

---

[1]) Loewe, Organisation und Verwaltung. S. 36.

[2]) M. L. A. VIII, 2363. Kriegsgerichtliches Verfahren gegen Kaspar Cronschüssel i. J. 1672.

[3]) M. L. A. VIII, 1997. „Kriegsrecht" über den Kapitänleutnant Schabbeck und Fähnrich Corvey.

[4]) M. L. A. VIII, 1974. Urteil über den Leutnant Isengard i. J. 1672.

[5]) M. L. VIII, 1997. Lünen, d. 16. Mai 1672. Ein Soldat hatte sich wegen fahrlässiger Brandstiftung zu verantworten. Es wurde ein Protokoll darüber aufgenommen „coram D. Doctor Rave, Iudice, Doctor Schöpping Consule, Loißmann, Schweck, Horter als von Reichswegen zur Brandordnung Deputirte."

[6]) Wiens. Sammlung fragmentarischer Nachrichten I 416 ff.

Die Strafen, die das militärische Recht verhängte, waren dem Geiste der Zeit nach sehr hart[1]).

Die Ausführung der Strafurteile lag dem Profossen oder Gewaltigen ob. Dieser hatte neben seinem bestimmten Gehalte noch die Vergünstigung, daß er für die Vollziehung der Strafe in schweren Fällen besonders bezahlt wurde. Es belief sich die Gebühr für eine „verrichtete Nachjustiz" auf 6 Rtlr.[2]) Der Profoß war zugleich Kerkermeister und hatte die zur Haft Verurteilten in seinem Gewahrsam zu halten[3]).

Von den Todesstrafen galt die am Galgen führ ehrlos, während der Tod durch Erschießen, das Arquebusieren, für ehrlich gehalten wurde[4]). Einen Unterschied in der Todesart bestimmte dabei die Charge. Offiziere, die ihren Posten verließen, wurden arquebusiert. Gemeine knüpfte man auf[5]). Nicht jedes Todesurteil wurde vollstreckt. Wurde eine größere Anzahl von Soldaten zum Tode verurteilt, so vollzog man das Urteil nur an wenigen von ihnen. Man ließ sie „losen oder spielen". Wer von dem Los getroffen wurde, verfiel der Hinrichtung[6]). Deserteuren und Dieben drohte als gemeinen Verbrechern der Galgen. Bei Ausreißern ließ Christoph Bernhard manchmal Gnade für Recht ergehen. Jedoch war ihm 1673 die Zahl der Deserteure zu groß geworden, und er verordnete, daß in Zukunft in solchen Fällen die Begnadigungsgesuche nicht mehr eingeschickt werden sollten. Man möchte fortan „ohne Anfrage justitia administrieren" und bei öffentlichem Trommelschlag nach vorangegangener Exekution publizieren, daß alle Ausreißer ohne Gnade am Leben gestraft würden[7]).

Konnte man der Deserteure nicht habhaft werden, so geschah, wenn das Verbrechen unbestreitbar war, die Verurteilung in ihrer Abwesenheit. Die Namen der Schuldigen wurden

[1]) Loewe, Organisation und Verwaltung. S. 35.
[2]) A. V. A. Aus dem Jahre 1677: „Wegen verrichteter Nachjustiz, auch Zehrungskosten der Gefangenen."
[3]) Ebenda.
[4]) Feldzüge des Prinzen Eugen I, 346 ff.
[5]) M. L. A. VIII, 1974. Bl. 105. „Urthel des Leutnants Isengard wegen Verlaßung des Hauses Teutenburg."
[6]) M. L. A. VIII, 2031. Bl. 195.
[7]) M. L. A. VIII, 2029. Bl. 181.

auf ein Blech geschrieben und dieses an den Galgen geschlagen.[1]) Hinrichtungen fanden niemals an Feiertagen statt.[2])

Auf sehr viele Vergehen stand die Todesstrafe. Ein Bericht aus Mainz im Jahre 1672 brachte die Nachricht, daß ein Korporal der kaiserlichen Dragoner justifiziert worden sei, weil er die „göttliche Majestät einen Hundsfott" gescholten habe[3]).

Geringere Vergehen wurden mit Arrest bestraft. Diese Strafe gab es häufig auch für Offiziere.[4]) Neben dem Arrest wurde oft die Strafe des „Eselreitens" verhängt.[5]) Offiziere, die wider die Ehre sich vergangen hatten, ließ Christoph Bernhard aus dem Heere ausstoßen. Der Capitainleutnant Cadart wurde 1673 cum infamia relegiert.[6]) Gleichzeitig mußte er Urfehde schwören, wodurch sich der Ausgestoßene verpflichtete, keine Rache für die erlittene Strafe zu nehmen, und die Versicherung abgab, innerhalb einer gewissen Zeit das Land zu meiden.[7])

Die Disziplin.

Die Einrichtungen und die Ausübung der militärischen Gerichtsbarkeit geben noch kein Bild von der Disziplin, wie sie in dem Heere Christoph Bernhards herrschend war. Da sich unter den Truppen des Fürstbischofs viele Elemente befanden, die noch die letzten Jahre des dreißigjährigen Krieges miterlebt hatten, so übertrugen sich viele Unsitten und Mißbräuche aus dieser Zeit auch auf seine Söldnerscharen.

Es hatten ja die Feldherren bei beiden kriegführenden Parteien während des Ausganges des Krieges nicht mehr auf eine gute

[1]) A. V. Zahlung an einen Scharfrichter i. J. 1677 „wegen eines an die Justiz geschlagenen Blechs, worauf einiger ausgerissenen Soldaten Namen." Desgl. Feldzüge des Prinzen Eugen, I, 356.

[2]) M. L. A. VIII, 2029. Bl. 180.

[3]) M. L. A. 1969 III.

[4]) M. L. A. VIII, 2029. Ausbruch des jungen Grafen Styrum aus dem Arrest. Desgl. M. L. A. VIII, 2363. „Ein Hauptmann befindet sich 1673 seit zwölf Monaten im Arrest, weil er den Bürgermeister von Groll geprügelt."

[5]) M. L. A. VIII, 2070. Ein Tambour wird 1673, da er wegen Hochwassers einen Auftrag nicht ausgeführt hat, mit dem „Esel" bestraft.

[6]) M. L. A. VIII, 2363. Relegation cum infamia, erga simplicem orphidam zu entlassen.

[7]) Zedler, Lexicon Universale LX, 427. Urphede, Ohrveid, latinisirt Urphedo, „Pristinae inimicitiae depositio".

Disziplin ihrer Heere gehalten. Das Leben und das Eigentum der Bevölkerung waren der Willkür und Zügellosigkeit der Söldner fast schutzlos preisgegeben gewesen.

Da sich die Heere Christoph Bernhards bei seinen Feldzügen aus überaus schnell angeworbenen Offizieren und Mannschaften zusammensetzten, so ist es begreiflich, daß alsbald genug Klagen über schlechte Kriegszucht der münsterschen Truppen erhoben wurden. Gerade in dieser Hinsicht fehlten dem sonst so energischen Bischof die Mittel, mit eiserner Strenge Abhilfe zu schaffen. Er konnte nicht im unklaren darüber sein, daß ein allzu straffes Regiment sehr leicht zu umfangreichen Desertionen führen würde.

Sicherlich haben die Bewohner der Provinzen der holländischen Generalstaaten, die von den Heeren Christoph Bernhards besetzt wurden, unter den Ausschreitungen der bischöflichen Truppen gelitten. Freilich machten auch sie bald die Erfahrung, daß die Franzosen, nicht nur die, welche 1672 als Feinde ins Land kamen, sondern sogar die Regimenter des Hilfskorps, das ihnen 1665 gegen Christoph Bernhard Beistand leisten sollte, es noch weit ärger trieben.[1]) Im Jahre 1672 führte der Bürgermeister von Zwoll heftige Klage über die französische Besatzung der Stadt und äußerte, eine deutsche sei ihm lieber.[2]) Mochte auch manches Vergehen nach Gebühr bestraft werden, in Kriegszeiten war es jedoch Christoph Bernhard nicht möglich, stets die Schuldigen festzustellen und sie zu bestrafen.

Das Heer selbst litt auch nicht zum wenigsten unter diesen Schäden. So waren bei der mangelhaften Disziplin die Desertionen überaus häufig. Sie nahmen einen erschreckenden Umfang an, wenn zu Zeiten die Verpflegung und Besoldung nicht ausreichend waren. Wie sehr man bei einzelnen Regimentern die Desertionen befürchten mußte, zeigt folgendes Beispiel. Im August 1672, dem Kriegsjahre gegen Holland, war das Croysche Regiment zu Fuß zwei Tage früher als die anderen Truppen

---

[1]) Droysen, der Staat des Großen Kurfürsten III, 81.
[2]) M. L. A. VIII, 1969.

aufgebrochen. Christoph Bernhard ließ aber dieses Regiment durch eine Kompanie Reiter eskortieren, damit die Söldner nicht „nach ihrer Art ausreißen" könnten.[1]) Manchmal wurden die Ausreißer, wenn man ihrer wieder habhaft wurde, streng bestraft, denn auf Desertion stand die Todesstrafe am Galgen. Doch schwächten die zuweilen erlassenen Generalpardonsedikte, die den entwichenen Soldaten die Möglichkeit gaben, sich, ohne Strafe befürchten zu müssen, innerhalb einer bestimmten Frist wieder bei der Fahne einzufinden, die Wirkung schärferer Maßregeln ab.[2])

Viele Übelstände gab es gleichfalls in den Offizierskorps der Regimenter. Auf Standesehre hielten die Offiziere so gut wie gar nicht. Das Gefühl für Kameradschaft war nur wenig entwickelt. Gut charakterisiert wird die Gesinnung, wie sie im Offizierkorps mancher Regimenter herrschte, durch folgende Vorkommnisse, die sich im Oktober 1673 ereigneten. Von den Offizieren des Regimentes Kyrberin, ja vom kommandierenden Oberstleutnant selbst, war ein „famoses Lied oder Pasquill auf die Meppischen Töchter" gesungen worden.[3]) In dem Liede wurde auch der gute Ruf der Schwester des Cornets Rotvoß vom Regimente des Oberst Offen geschmäht. Der Cornet nahm sich nun der verletzten Ehre seiner Schwester an und erklärte die Offiziere des Regimentes Kyrberin für „Ehrendiebe". Dafür entschlossen sich die Offiziere aber Rache zu nehmen. Der Oberstleutnant Kyrberin ritt mit seinem Hauptmann Heistermans und zwei Knechten nach dem in der Nähe gelegenen Orte Cathen, wo der Cornet seine Frau besuchte. Dort schlugen sie den Cornet und seine Schwiegermutter, wie es heißt, mit Weidenruten fast zu Tode und nötigten darauf dem Cornet, indem sie ihm eine Pistole vor die Brust hielten, eine schriftliche Erklärung ab, in der er versicherte, „die Kyrberinschen Offiziere für ehrliche Leute zu halten". Über das Spottlied hatte sich die Einwohnerschaft Meppens sehr entrüstet.

---

[1]) M. L. A. VIII, 1996 I.
[2]) M. L. A. Münstersche Edikte. Nr. 153. 151.
[3]) M. L. A. VIII, 2030. Bl. 215.

Der Generalwachtmeister von Nagel sah sich daher gezwungen, der Stimmung der Bevölkerung Rechnung zu tragen und die angeschuldigten Offiziere vor ein Kriegsgericht zu stellen. Auch das Laster der Trunksucht und die Neigung zum Duellieren waren im bischöflichen Heere stark verbreitet. Zwar verbot Christoph Bernhard „Gastereien und Saufereien" auf Kosten der Untertanen und erließ manches Edikt gegen das Duellunwesen, aber nur allzu häufig wurden die Gebote des Kriegsherrn übertreten.[1])

Schmerzlich wird es Christoph Bernhard berührt haben, als er im Jahre 1673 sehen mußte, daß sogar höhere Offiziere ihres Treueides gegen ihn vergaßen. In diesem Jahre versuchte ein gebürtiger Münsterer, Adam von der Kette, der sich als Sekretär im Dienste des österreichischen Grafen Harrach befand, im geheimen Einverständnis mit der Wiener Hofburg, im Münsterlande eine Verschwörung gegen Christoph Bernhard anzuzetteln.[2]) Man wollte sich der Person des Fürstbischofs bemächtigen und ihn mit Gewalt zwingen, von seinem Bündnisse mit Frankreich zurückzutreten und seinen Feldzug gegen Holland zu beendigen. Neben mehreren angesehenen Zivilpersonen gelang es Kette, was um so befremdlicher ist, auch den Generalwachtmeister Wild- und Rheingrafen und den Oberstleutnant Vißnack, den Kommandanten der Festung Coesfeld, für sein hochverräterisches Unternehmen zu gewinnen. Sollte jedoch der Plan gelingen, so mußte man auch des Kommandanten der Citadelle in Münster, des Obersten Töller, sicher sein. Dieser aber hatte schon manches Jahr unter Christoph Bernhard gedient und war seinem Kriegsherrn treu ergeben. Auf seine Anzeige hin ließ Christoph Bernhard Kette und Vißnack verhaften. Dem Rheingrafen und anderen Verschworenen gelang noch die rechtzeitige Flucht. Kette und Vißnack wurde im April 1673 der Prozeß gemacht.[3])

---

[1]) Verpflegungsordonnanzen und Scotti, Sammlung der Gesetze und Verordnungen, I, Nr. 131.

[2]) Tücking, Stift Münster, 197 ff.

[3]) Tücking, Stift Münster. S. 197 ff.

Die Kriegsgefangenschaft und die Ranzionierung.

Gefangene, die im Kriege gemacht wurden, blieben entweder bis zum Ende des Feldzuges in sicherem Gewahrsam oder man tauschte sie, wie es in den meisten Fällen geschah, aus. Konnte keine Auswechslung erfolgen, so gab es noch eine Freigabe gegen Erstattung der Kosten der Verpflegung und Zahlung eines besonderen Lösegeldes. Die verursachten Auslagen wurden den Soldaten später am Solde abgezogen, sofern eine allgemeine Auslösung von einer der kriegführenden Parteien vorgenommen wurde.[1]) Sonst konnten sich nur die Soldaten, die im Besitze der nötigen Mittel waren, ranzionieren. Die Lösegelder konnten auch „auf Wort kreditiert" werden.[2]) Einem münsterschen Wachtmeister z. B. kostete eine Gefangenschaft in der holländischen Stadt Zütphen an Verpflegungskosten und Ranzion 500 Gulden.[3]) In der Regel betrug die Lösungssumme für die Gemeinen und Unteroffiziere einen Monatssold.

Häufig wurde bei Verträgen über Überlassung von Truppen auch die Höhe der Ranzionierung bestimmt. Für das münstersche Hilfskorps in dänischen Diensten im Jahre 1677 war ausgemacht worden, daß der Monatssold der Gemeinen von 2 Rtlrn. und der Unteroffiziere von 4 Rtlrn. zur Ranzionierung verwendet werden sollte.[4]) Bei Offizieren betrug das Lösegeld selbstverständlich erheblich mehr. Die Generalstaaten verwandten sich im Jahre 1674 für ihren Rittmeister Oesbrand Johan Rengers beim Bischofe, da die Münsterschen den Rittmeister aus irgend einem Grunde gar auf ein Lösegeld von 3000 Rtlr. gesetzt hatten.[5])

Geregelt wurden zwischen beiden Mächten die Auswechslung und Auslösung der Gefangenen durch einen Ranzionierungskartell.[6]) Der Große Kurfürst bat im Jahre 1666, als er im

---

[1]) A. V. Borkelo 1672: „Zurückgezahlte Ranzionsgelder an den Rentmeister von Dülmen."
[2]) M. L. A. VIII, 2339.
[3]) M. L. A. VIII, 1996 II.
[4]) M. L. A. VIII, 2385.
[5]) M. L. A. VIII, 2373.
[6]) M. L. A. VIII, 2322. Zwoll 1674: Kartellmäßige Ranzion.

Dienste Hollands gegen Christoph Bernhard kämpfte, um die Freigabe eines gefangenen Reiters, welcher der Neffe seines Regierungsrates von Heiden war. Da zur Zeit zwischen den beiden kriegführenden Parteien noch kein Kartell bestände, so sollte der Gefangene gegen gewöhnliche Reiterranzion freigelassen werden.[1])

Wer von den Gefangenen sich nicht auszulösen vermochte, dem blieb weiter nichts übrig, als Dienst unter den Truppen des neuen Herrn zu suchen, da der Aufenthalt im Gefängnis bei der kargen Verpflegung nichts weniger als angenehm war. Nach einer Verordnung des Generalwachtmeisters Nagel aus dem Jahre 1678 sollten z. B. die Gefangenen von Oldersum täglich jeder 1½ Pfund Brot und das nötige Wasser erhalten, im übrigen aber gut verwahrt werden[2]).

Da der in den Dienst des Gegners übertretende Soldat im Falle, daß er in die Gefangenschaft des Heeres geriet, dem er früher angehört hatte, des Galgens sicher war, so stellte man, wie üblich, den Übertritt als erzwungen dar und vermerkte es auf dem Paß des Soldaten.

Eine große Anzahl von Kriegsgefangenen bedeutete für den Gegner einen nicht unerheblichen Gewinn. Zu Anfang des Feldzuges von 1672 hatte Christoph Bernhard das Glück, eine Reihe von festen Plätzen einzunehmen, wobei man viele Gefangene machte. Diese ranzionierten sich in großer Zahl. Das Lösegeld für einen Gewaltigen, Profossen, betrug 75 Gulden, für einen Sergeanten 30 Gulden, für einen Gemeinen schwankte die Summe zwischen 20 und 12 Gulden. Man nahm dadurch die ansehnliche Summe von 28072 Gulden ein.[3])

Es wurde dem Bischof aber auch nachgesagt, daß er, um sich Ersatz an Soldaten zu verschaffen, häufig die Gefangenen gezwungen habe, unter ihm Dienste zu nehmen. Vorteil hatte er ja wohl nie davon, sein ohnehin schon schlechtes Soldatenmaterial wurde durch dieses Verfahren höchstens noch mehr entwertet.

---

[1]) M. L. A. VIII, 1781.
[2]) M. L. A. VIII, 2341.
[3]) A. V. Paquets von lauter Rollen holländischer Kompanien.

Bei der Kapitulation der Stadt Coevorden im Jahre 1672 hielt sich Christoph Bernhard nicht an die Bedingungen der Übergabe, denn „die Garnison mußte mit stiller Trommel und zusammengewickelten Fahnen ausmarschieren, und viele wurden gezwungen, feindliche Dienste zu nehmen".[1]) Auch bei der Übergabe Deventers am 22. Juni 1672 wurden Soldaten, die sich nicht loskaufen konnten, unter die bischöflichen Truppen gesteckt.[2])

Beim Friedensschlusse einigte man sich gewöhnlich dahin, die Gefangenen ohne Lösegeld wieder freizugeben.[3])

Seelsorge und Soldatenfürsorge.

Neben der Rechtspflege zur Erhaltung geordneter Zustände im Heere galt es auch in anderer Beziehung für die Soldaten zu sorgen.

Eine Seelsorge war eingerichtet, wenn man sich auch in dieser Zeit, die den Charakter sittlichen Niederganges zeigt, nicht viel von ihr versprechen konnte.

Als Bischof und katholischer Landesherr richtete Christoph Bernhard eine Seelsorge nur für die Soldaten katholischer Konfession ein, mochte auch bisweilen der größte Teil seiner Soldaten, die ja nicht selten in ausgesprochen evangelischen Herrschaften angeworben wurden, anderen Bekenntnissen angehören. Jedoch dachte der Fürstbischof, was das Bekenntnis seiner Soldaten anbetraf, durchaus nicht engherzig. Als im Jahre 1676 ein schwedisches Dragonerregiment, das zur Garnison der Stadt Stade gehörte, in münsterische Dienste treten wollte, willigte er darin ein, dem Regiment freien evangelischen Gottesdienst zu gewähren.[4])

Sonst versahen Ordensleute das Amt der Militärgeistlichen. Für jedes Regiment war ein Feldprediger bestimmt, der zum Stabe gehörte. Der Generalstab des münsterschen

---

[1]) Orlich, Christoph Bernhard. S. 60.
[2]) Tücking, Stift Münster. S. 182.
[3]) Alpen I, 724 ff.
[4]) M. L. A. VIII, 2308. Bl. 110.

Heeres hatte im Jahre 1672 unter seinen Beamten auch einen „Obertröster" und einen Feldkaplan.[1])

In den Garnisonen befanden sich ebenfalls Militärgeistliche. Die Seelsorge in der Garnison Münster übten ein Kapuzinerpater und ein Sacellanus aus, die beide ihre Quartiere in der Citadelle hatten. Auf dem Marsche waren die Geistlichen beritten.[2])

Bei den großen Prozessionen, wenigstens in der Garnison Münster, wurden die Truppen während des Festzuges in Parade aufgestellt. Nach beendeter Feier erhielt jede Kompanie als besondere Gabe eine Tonne Bier.[3])

Der Einfluß der Geistlichkeit konnte nur ein geringer sein, vermochten doch selbst harte Strafen die Unsitten im Frieden und die Ausschreitungen im Kriege nicht einzudämmen.

Wichtiger als die Seelsorge waren, weil sie eher wirklichen Nutzen stifteten, die Einrichtungen, die getroffen wurden, um den kranken Soldaten zu pflegen, den Invaliden zu unterstützen und die des Ernährers beraubten Angehörigen vor Not und Elend zu bewahren.

In Krankheitsfällen suchten die Soldaten zuerst den Feldscher, „Barbier", auf. Die meisten Kompanien hatten ihren eigenen Feldscher. Ebenso befand sich einer beim Stabe des Regimentes. Er stand im Range eines Unteroffiziers. Für seinen Beruf war er nur praktisch vorgebildet. Für die Behandlung erhielt der Feldscher keine besondere Bezahlung, jedoch mochte er an den Arzneien etwas verdienen.[4])

Eine weitere Sanitätsperson war der Milizchirurg, der sich ebenfalls beim Stabe befand. Unter dem Chirurgen kann man den eigentlichen Militärarzt verstehen, der auch wohl

---

[1]) M. L. A. VIII, 1995.

[2]) A. V. Status Garnisouns Münster ao. 1670. Capucini 3 Rtlr., Sacellanus 7 Rtlr., Kustos 4 Rtlr. monatlich. A. V. Dem Pater Fladort werden 1672 für Gottesdienst monatlich 16 Rtlr. bezahlt. A. V. Dem Patri Arnoldo François soll 1678 ein guter Klepper verabfolgt werden.

[3]) M. L. A. VIII, Nachträge. Prozessionsparada 1668. A. V. Prozessionsparada 1677.

[4]) M. L. A. VIII, 2339. Ein Feldscher bittet von einer nur 40 Mann starken Kompanie zu einer anderen versetzt zu werden. „Schlechte Behandlung, viel Medizinen."

Privatpraxis ausübte und als Bürger einer Stadt von öffentlichen Lasten befreit war.[1]) Zum Generalstab gehörte im Jahre 1672 ein Feldmedikus und ein Feldchirurg.

Auch die Profosse und Scharfrichter verstanden sich wohl auf ärztliche Behandlung.[2])

Für die Bereitung der Arzneien waren in den Städten und an größeren Plätzen Apotheker angestellt. Bei ihnen füllten die Feldscherer ihre Feldkästen mit Medikamenten. Im Kriege schloß sich dem Generalstab ein Feldapotheker an, der den nötigen Bedarf an Arzneien mitzuführen hatte.[3])

Auch mit den Heilmitteln, die die Kundigen verwandten, war nicht viel auszurichten.[4]) Bei der gänzlich fehlenden hygienischen Fürsorge war der Gesundheitszustand der Miliz in der Regel schlecht. Epidemische Krankheiten dezimierten im Kriegsfall häufig die Regimenter. Gefürchtet war vor allem die Dysenterie, die, als „weiße" oder „rote Ruhr", als ein wahres Gespenst angesehen wurde.[5]) Manche Truppenteile verloren durch diese Krankheiten jeden Gefechtswert. Im Jahre 1674 wurde die Besatzung von Gramsbergen wegen der vielen Kranken abgelöst.[6]) Im dänischen Feldzuge mußte 1677 berichtet werden, daß von einer Abteilung von 855 Mann die Hälfte, 447 Mann, krank seien, von denen allerdings noch 185 Mann Dienst tun könnten.[7])

Die ansteckenden Krankheiten übertrugen sich auch leicht auf die Bewohner des Landes. Im Jahre 1666 brachten die Soldaten, die aus dem holländischen Kriege kamen, die Pest ins Münsterland, wo man sich durch Pestmessen und sanitäre Maßregeln von dieser Geißel zu befreien suchte.[8])

---

[1]) M. L. A. VIII, Nachträge. Johannsen Waarß wird 1669 zum Milizchirurgen ernannt und genießt Freiheit von bürgerlichen Auflagen.

[2]) A. V. Ein Soldat mußte 1670 selbst die Kurkosten beim Scharfrichter bezahlen.

[3]) M. L. A. VIII, 1955.

[4]) A. V. Eine spezifizierte Rechnung über Medikamente aus dem Dezember 1678 führt fast nur Brech- und Purgiermittel an.

[5]) M. L. A. VIII, 2030. Bl. 10, u. 2963. Nachricht aus Helsingborg 1678: „Alleswohl, nur daß die rote Ruhr, salvavenia, etwas vermehrt."

[6]) M. L. A. VIII, 2062. Bl. 23.

[7]) M. L. A. VIII, 2341.

[8]) Alpen I, 297, 742 u. Wiens: Nachrichten über die Pestzeit.

Eigene Lazarette und Spitäler für die Soldaten kannte man noch nicht. Man brachte die Kranken, so gut wie möglich in den Ortschaften unter, wo sie in geeigneten Räumen isoliert wurden.[1]) Die Kosten der Behandlung wurden ihnen am Solde gekürzt. Nur gegen Krankenscheine durften die Feldscherer Unterkunft und Behandlung gewähren. Auf diese Krankenzettel hin wurden ihnen später die Auslagen vergütet.[2])

Man war sich dessen wohl bewußt, daß eine mangelhafte Verpflegung den Gesundheitszustand der Soldaten schädige, auch kannte man schlechtes Wasser als einen Krankheitserreger.[3]) Daher wurde wenigstens auf gute Kost und Wartung der Kranken gehalten. Insbesondere ließ man ihnen frisches Fleisch und an Stelle des schwerverdaulichen Roggenbrotes, des Kommißbrotes, Weißbrot zukommen.[4]) Ob die Pflege der kranken Soldaten gut oder schlecht war, hing freilich sehr von den Beamten ab, die mit ihrer Wartung betraut waren. Von der münsterschen Abteilung, die gegen Ende der Regierungszeit Christoph Bernhards in dänischem Solde stand, wird uns berichtet, daß man für die Kranken einen eigenen Koch, Gerätschaft und Mittel beschafft habe, wodurch man hoffe, die Kranken mit besonderer, warmer Speise zu versehen, um so die Rekonvalescenz zu beschleunigen.[5])

Neben dem Krankenwesen gab es eine, wenn auch geringe Fürsorge für die Invaliden und für die Soldatenwitwen und -Waisen. Eine Verpflichtung, für diese Personen zu sorgen, erkannte der Staat nicht an. Dienstuntaugliche Soldaten, wie auch Witwen und Kinder, erhielten nur auf kurze Zeit und von Fall zu Fall eine Unterstützung in der Form eines Almosens. Dienstuntauglichkeit zog sonst allgemein für den Soldaten die Entlassung nach sich.

---

[1]) M. L. A. VIII, 2070. Generalwachtmeister Nagel verlangt 1673 „für seine Kranken einen bequemen Ort, damit die anderen Soldaten nicht infiziert würden."

[2]) M. L. A. VIII, 2322. Aus 1667 eine Designation der Kranken (150 Mann) deren Zetteln in Händen.

[3]) M. L. A. VIII, 2029. Bl. 308.

[4]) A. V. Kranke im Kinderhaus i. J. 1672.

[5]) M. L. A. VIII, 2363.

Jedoch läßt sich gerade bei der Fürsorge für die invaliden Soldaten und für die Soldatenwitwen und -waisen eine gewisse Milde Christoph Bernhards feststellen. Häufig gab der Fürstbischof den Soldaten bei Unfällen Geldgeschenke.[1]) Den Witwen setzte er zur Ernährung und Erziehung ihrer Kinder eine monatliche Pension aus. Die Pensionen oder „Gratiosen" wurden gewiß wohl nur denjenigen Soldatenwitwen zuteil, deren Gatten längere Zeit unter der Fahne des Bischofs gedient und sich in der Stadt oder im Bistum Münster nachweisbar Heimatsberechtigung erworben hatten. Längere Zeit im fürstlichen Dienste standen vor allem die Artilleristen, denen Christoph Bernhard immer sein Wohlwollen bewies. Das artilleristische Handwerk erforderte ältere, erfahrene Leute. Als nun im Jahre 1672 mehrere Artilleristen der Kompanie des Hauptmanns Corvey im Kampfe gefallen waren, ordnete der Bischof an, daß ihren Witwen bis auf weiteres der Monatssold des Mannes gegeben werden sollte.[2])

Auch der rückständige Sold wurde an die Hinterbliebenen der gefallenen oder gestorbenen Soldaten gezahlt.[3])

Die Pensionen wurden unter der Rubrik: „Gratiosen einiger Wittiben und blessierten Soldaten" in den monatlichen Rechnungsabschlüssen oder „Garnisonsstatus" verzeichnet.[4]) Der Garnisonsstatus vom Monat Januar 1670 weist an Pensionen z. B. auf: für den Sohn des verstorbenen Oberstleutnants Schlumps fünf Rtlr. Mehrere Soldaten erhielten einen Rtlr. und sieben Schillinge, andere zwei Rtlr. und 14 Schillinge. Für mehrere Witwen und Kinder war eine Unterstützung von ein bis zwei Rtlr. monatlich ausgeworfen. In der Garnison Münster wurden in diesem Monate 31 Rtlr. und 7 Schillinge an Gratiosen verausgabt. Im Vergleich zu dem Solde, wie ihn sonst der gemeine Soldat erhielt, muß hervorgehoben werden, daß die Pensionen ausreichend waren.

---

[1]) A. V. Dem Konstabler Ernst Reßingh, dem vor Groningen 1672 die rechte Hand abgeschossen, 5 Rtlr. Desgl. an vier beschädigte Artilleriebediente.

[2]) A. V. Musterrolle.

[3]) M. L. A. VIII, 1969. Ein Knabe bittet 1672 um drei restierende Monatsgagen seines im Türkenkriege gefallenen Vaters.

[4]) A. V. Status der Garnison Münster seit dem Jahre 1670.

Sorgfältig überwachte der Bischof die für Invalide und Soldatenwitwen ausgesetzten Zahlungen. Im Jahre 1670 sah er sich genötigt, von dem Kommissar Schücking eine genaue Liste über die invaliden Soldaten und über die Witwen und Kinder, die ein monatliches Gnadengeld genössen, zu verlangen. Es war ihm aufgefallen, daß mancher längst Verstorbene in den Listen weiter geführt, und Unterstützungen unterschlagen worden waren. Eine Liste der wirklich gezahlten Gelder sollte eingeschickt werden, auch sei darin zu bemerken, so verfügte Christoph Bernhard, ob die verletzten Soldaten nicht wieder Dienst tun könnten.[1]) Wie in anderen Heeren so war auch im münsterschen stehenden Heere ein Teil der Soldaten verheiratet.[2]) In den geworbenen Söldnerheeren wird die Zahl der Soldatenweiber gering gewesen sein. Ein Hurenweibel, wie er in den Heeren des dreißigjährigen Krieges noch eine ziemlich wichtige Rolle spielte, wird nicht mehr erwähnt. Es bedeutet dies einen Fortschritt, denn es war früher die Beweglichkeit der Truppe durch die Zugabe der Weiber zur Bagage beträchtlich verringert worden.

Da bei Einquartierungen die Weiber und Kinder ebenfalls untergebracht werden mußten, so läßt sich die Unzufriedenheit der Bevölkerung über die erhöhte Last leicht erklären. Als im Jahre 1671 die Stadt Höxter, da Christoph Bernhard der Administrator der nahgelegenen Benediktinerabtei Corvey war, eine Besatzung von 60—70 Mann fürstlicher Soldaten erhielt, die viele Weiber und Kinder mit sich führten, kam es zu mancher Mißhelligkeit, „denn die Bürger von Höxter sahen bei weitem den Nutzen nicht ein, den sie aus dieser Volksmenge ziehen konnten." Ihre Beschwerden beim Bischofe waren indessen von keinem Erfolge begleitet.[3])

4. Die Organisation der Landesverteidigung.

Da die Söldnerheere große Summen verschlangen, so lag es im 16. und 17. Jahrhundert bei der Menge der Kriege,

[1]) A. V. Verfügung aus Sassenberg den 18. April 1670.
[2]) L. P. vom 26. Juni 1655. „Soldateska der Stadt Coesfeld 918 Köpfe, 335 Weiber und 373 Kinder, 1626 klein und groß."
[3]) Alpen II, 161. Orlich S. 50, 51.

welche die politischen und religiösen Kämpfe in Deutschland heraufbeschworen, nahe, daß man wieder auf den Gedanken kam, die Mittel für eine Landesverteidigung durch eine militärische Organisation der Untertanen zu gewinnen. Schon zu Ende des 16. und zu Anfang des 17. Jahrhunderts wurden Anläufe zur Errichtung von Landwehren gemacht.[1])

In Schlesien, das so manchmal der Schauplatz kriegerischer Ereignisse war, finden wir die ersten Anfänge zu einer Organisation der Landesverteidigung. Es kam dort 1529 wegen der Türkengefahr und 1619 beim Ausbruch des böhmischen Krieges zur Aufstellung einer Landwehr.[2])

In Bayern und in der Kurpfalz bemühte man sich im 16. Jahrhundert ebenfalls um eine militärische Organisation der Untertanen. Diese Bestrebungen fanden Nachahmung unter Ernst II., Herzog von Celle, der 1598 ein Aufgebot seiner Untertanen organisierte. Im benachbarten Herzogtum Braunschweig-Wolfenbüttel errichtete Herzog Heinrich Julius nach längeren Versuchen im Jahre 1605 das Exercitium militare, das vielleicht von allen Organisationen der Landwehren in dieser Zeit das umsichtigste und bestangelegte war. Am 21. und 22. September 1605 wurde eine große Musterung über ein Lehnsaufgebot von 1239 Mann und ein Landesaufgebot von 14000 Mann abgehalten.[3]) In Sachsen waren im Jahre 1609 Kurfürst Christian II. und in Brandenburg im folgenden Jahre Kurfürst Johann Sigismund mit der Einrichtung und Durchführung der Landwehr beschäftigt.[4])

Von den geistlichen Fürstentümern bildete das Bistum Osnabrück im Jahre 1609 zuerst eine Landwehr.

---

[1]) Die Darstellung der Organisation der Landesverteidigung vor Christoph Bernhard nach: Walther Schücking, die Organisation der Landwehr im Fürstbistum Münster. Festschrift des Hansischen Geschichtsvereins 1900. (S. 20—33.)

[2]) Die literarischen Belege bei Schücking.

[3]) Müller, Lehns- und Landesaufgebot unter Heinrich Julius von Braunschweig-Wolfenbüttel. S. besonders S. 142 ff.

[4]) Kurfürst Friedrich Wilhelm wiederholte die Versuche seiner Vorgänger nicht, „sein Land und Volk wehrhaft zu machen." Schroetter vertritt diese Ansicht gegen Courbière. Schroetter, Brandenburgisch-preußische Heeresverfassung. S. 15.

Im dreißigjährigen Kriege kamen jedoch diese Landwehren nicht zur Geltung. Immerhin lebte die Idee einer Volksbewaffnung fort.

Die schreckliche Ausplünderung der Landschaften durch zuchtlose Söldnerscharen veranlaßte hier und dort Zusammenrottungen bewaffneter Bauern. So setzten sich im Jahre 1628 bewaffnete Bauernhaufen im Bistum Münster gegen die Spanier zur Wehr. Im Stift eingefallene holländische Soldaten wurden 1629 von ihnen aus Vechta verjagt. Im Jahre 1633 drohte dem Stifte eine besonders schwere Gefahr. Herzog Georg von Braunschweig-Lüneburg machte im Verein mit dem Landgrafen Wilhelm von Hessen-Kassel den Versuch, das Bistum Münster dem Bischof Ferdinand zu entreißen.

Da versuchte man, um dem vorzubeugen, eine Organisation der Untertanen zur Landesverteidigung. War doch noch obendrein den Ständen des Stiftes eine bittere Lehre zuteil geworden, da die münsterische Landschaft allein in den Jahren 1627 bis 1629 einen baren Aufwand von 1,400,501 Rtlrn. für fremde Kriegsvölker hatte machen müssen.

Nach langen Verhandlungen mit den Ständen wurde am 7. April 1633 durch ein fürstliches Edikt die Grundlage für die militärische Organisation der Landesverteidigung geschaffen. Zum Vorbilde nahm sich Bischof Ferdinand die Regelung der Landesverteidigung durch seinen Bruder Maximilian I. von Bayern.

Ein Edikt, das er erließ, enthält folgende wesentliche Verordnungen.

Auf Grund des Erträgnisses der Schatzung wurden die wehrpflichtigen Untertanen aufgeboten. Die Schatzung, eine herkömmliche Steuer auf den Grundbesitz, bestimmte für jede Stadt und für jedes Kirchspiel eine Steuerquote. In den Städten wurde diese Steuer nach dem Beschlusse des Stadtregimentes aufgebracht, in den ländlichen Kirchspielen waren sämtliche, wenn nicht „schatzfreie" Güter zu bestimmten Beiträgen verpflichtet. Auf Grund dieser Schatzung wurde ein „Ordinari-Ausschuß" der Untertanen gebildet, und zwar sollte für je 5 Rtlr. Schatzung einer Stadt oder eines Kirchspieles ein „tüchtiger, genugsam wehrhafter Mann" ausgehoben werden.

Obgleich der ganze, frühere Jahresertrag der Schatzung von 30183 Rtlrn. im Jahre 1633 auf 24000 Rtr. heruntergegangen war, konnte man nach diesem Grundsatze noch 4800 Mann einziehen. Für den Fall, daß diese Zahl von Bewaffneten einmal nicht ausreichen sollte, wurde weiterhin noch angeordnet, daß dann die übrigen waffenfähigen Untertanen in certas classes eingeteilt werden sollten, um so die gesamte militärische Kraft des Stiftes verwenden zu können.

Die Besitzer schatzfreier Güter waren von der Verpflichtung zur Landwehr befreit. Das Aushebungsgeschäft bei den Übrigen hatten die Amtsdrosten in Gegenwart der Kriegsoffiziere, Hoheitsherren usw. zu vollziehen. Auf Tauglichkeit sollte gesehen, und die Gutsbesitzer selbst, nicht etwa ihre Knechte ausgehoben werden. Man befürchtete nämlich, die Knechte könnten durch Wechsel in ihrer Stellung leicht aus dem militärischen Verbande ausscheiden.

Mit einer solchen Musterung sollte gleichzeitig eine Volkszählung verbunden werden. Für einen Extraodinari-Ausschuß sollte jeder zweite Mann auf 5 Rtlr. Schatzung ausgehoben und über alle eine genaue Liste geführt werden.

Die Einrichtung der notwendigen militärischen Verbände traf das Edikt im Anschluß an die alte Gaueinteilung des Landes. Der Ems-, Braem- und Dreingau umfaßte je eine Abteilung. Der Stevergau hatte nur zwei Ämter, Werne und Dülmen. Die Wehrpflichtigen des Amtes Werne wurden mit der Abteilung des Dreingaues, die des Amtes Dülmen mit der Abteilung des Braemgaues verbunden.

Das Kommando über die Abteilungen des Aufgebotes sollte in den Händen von Berufsoffizieren liegen, die auf den Landesherrn vereidigt wurden, um das Kommando unabhängig von den Ständen des Stiftes zu machen. Die Aufgebote der Gaue zerfielen wiederum in Kompanien von etwa 500 Mann.

Weitere Bestimmungen des Ediktes ordneten die Musterung und Ausbildung der Mannschaft und die Besoldung im Kriegsfalle.

Im allgemeinen sollte die Landwehr unter den Gesetzen des Landes stehen und nur in schweren Fällen der militärische Gerichtsbarkeit zuständig sein.

Die Hoffnungen, die dieses Edikt ausgesprochen hatte, eine gut eingerichtete Landwehr würde die Söldnertruppen entbehrlich machen, gingen nicht in Erfüllung.

Christoph Bernhard von Galen, der kriegerische Nachfolger Ferdinands, konnte bei seiner Politik nicht von der Aufstellung der Söldnerheere absehen. Keineswegs geriet aber unter ihm die Einrichtung der allgemeinen Wehrpflicht der Untertanen in Vernachlässigung. Freilich genügte ihm das in seiner Organisation immerhin noch lockere Aufgebot nicht. Er mußte es erst durch eine neue Organisation seinen Zwecken dienstbar machen.

Er hatte bereits eine andere Maßregel getroffen. Um die Kosten der Unterhaltung seines stehenden Heeres, das in Friedenszeiten doch nur als Besatzung der festen Plätze des Stiftes Verwendung fand, nicht unbeträchtlich herabzumindern, und um womöglich an dem vom Landtage für die Miliz bewilligten Geldern Ersparnisse zu machen, traf Christoph Bernhard folgende Einrichtung.

Die einzelnen Infanteriekompanien des stehenden Heeres wurden in ihrer Sollstärke beträchtlich herabgesetzt. Man entließ besonders Soldaten, die im Stifte Münster ihre Heimat hatten, glaubte man doch derjenigen, die innerhalb des Landes „hausitzend" waren, auf jeden Fall sicher zu sein,[1]) ferner solche, die sich in Arbeit begeben mochten oder einstweilen krank waren.[2]) Diese Söldner hießen „Wartschützen", weil man sie auf Wartegeld gesetzt hatte. Neben dem Gelde oder auch an Statt dessen konnten diesen Wartschützen Naturalien gereicht werden.[3]) Als Urlauber auf unbestimmte Zeit, wurden sie von ihrem Kriegsherrn, wenn er es für nötig hielt, wieder zur Fahne eingezogen. So geschah es im Jahre 1660, in dem Christoph Bernhard Vorbereitungen zur Belagerung von Münster traf. Die Kommissare erhielten den Befehl, sich nach

[1]) M. L. A. VIII, 2303. 29. April 1671.
[2]) M. L. A. VIII, 1625. Designation des Roggens von 1655—1657.
[3]) Ebendort.

den Garnisonen zu begeben und dort die Mannschaften zusammenzuziehen. Wenn die Musterung beendigt war, so sollten möglichst viele Soldaten als Wartschützen wieder entlassen werden.[1])

Eine ähnliche Einrichtung militärischer Urlauber zeigt uns viel später das Kantonsreglement (1733) des preußischen Königs Friedrich Wilhelm I.

Die wiedereingezogenen Wartschützen kamen entweder zu ihren Truppenteilen zurück, oder man bildete aus ihnen die Cadres für die aus frischangeworbener Mannschaft neu aufzustellenden Truppenverbände. Jedoch wurden die Wartschützen auch wohl einzelnen Kompanien angegliedert. Sie bildeten dabei zwar besondere kleine Abteilungen, blieben aber zugleich unter dem Befehle eines Hauptmanns einer regulären Kompanie. Die Kompanie des Hauptmanns Fischer hatte z. B. im Januar 1671 107 Köpfe, darunter 16 Wartschützen.[2]) Die Kompanie der Wartschützen war auch niemals so stark wie die zugehörige reguläre, sie diente nur, um die letztere auf eine besonders hohe Stärke zu bringen. Im Januar 1670 befanden sich unter der Garnison der Stadt Münster neben sechs effektiven Söldnerkompanien in der Stärke von 596 Mann, sieben Kompanien Wartschützen, die nur 464 Mann zählten. Der Charakter ursprünglicher Söldner bei den Wartschützen drückt sich auch dadurch aus, daß sie nach ihrer Einberufung zum stehenden Heere gleich den anderen Soldaten bezahlt wurden.[3])

Als nach dem ersten holländischen Kriege in der Bezahlung der Wartschützen Unordnung einriß, ordnete Christoph Bernhard an, die Offiziere hätten in den Listen der Wartschützen nicht wie bisher den Geburtsort sondern den Heimatsort zu führen.[4])

Vom militärischen Gesichtspunkte aus ist in den Wartschützen die Reserve des regulären Heeres zu erblicken.

Noch in anderer Weise organisierte der Bischof die militärischen Kräfte seines Landes. Den Anlaß zu neuen Plänen

[1]) M. L. A. VIII, 2303. Vechta.
[2]) A. B. Musterrolle 1671.
[3]) A. B. Musterollen von 1672.
[4]) M. L. A. VIII, 1837. Vorschrift für den Kriegszahlmeister Krebs aus dem Jahre 1666.

gab der erfolglose Ausgang des ersten holländischen Krieges. Verursacht war das Unglück durch das Ausbleiben der englischen Subsidien, mit denen er diesen Krieg gegen die damalige erste Geldmacht Europas führte. Große Opfer an Geld und Menschen hatte dieser Krieg verschlungen, und das Bistum hatte bei dieser Unternehmung nicht wenig gelitten. Jedoch dachte der ehrgeizige Bischof nicht daran, seine vorherrschende Stellung im nordwestlichen Deutschland aufzugeben. Nur konnte er mit den geringen Mitteln seines Stiftes nicht an die Unterhaltung eines starken Heeres denken, was ja die Vorbedingung für seinen Einfluß in politischer Hinsicht war.

Da nahm Galen, um neue militärische Kräfte zu gewinnen, zu einer neuen Ordnung der Landwehr seine Zuflucht.

Das Aufgebot, wie es unter Bischof Ferdinand geschaffen worden war, blieb im großen und ganzen bestehen. Es sollte wie auch früher nur in Zeiten großer Not zu den Waffen gerufen werden. Bereits im Jahre 1662 hatte er bezüglich des Aufgebotes eine strenge Verfügung erlassen, die sich vor allem an seine Beamten richtete. Sie sollten bei der Ausmusterung der Mannschaft gerecht vorgehen und danach nur die zur „Führung von Wehr und Waffen qualifizierte Mannschaft", vor allem diejenigen, die bei ihrer Arbeit am abkömmlichsten und in der Schatzung gering waren, zum Dienste verpflichten.[1]) Eine Änderung in der militärischen Organisation der Untertanen rührt jedoch erst vom 30. Juni 1667 her.[2])

Wegen der gegenwärtigen gefährlichen Zeiten, so heißt es in dem Edikt von diesem Tage, erfordert es die Conservation des Stiftes und der Untertanen, daß eine sichere Mannschaft zu Pferde und zu Fuß auf die Beine gebracht wird, deren man sich im Notfalle bedienen kann. Weil die Anwerbung der Soldaten große Kosten und viele Zeit erfordert, diese Lasten aber dem Stift beschwerlich fallen, und da man auch bei dem gemeinen Aufgebot verspürt hat, daß allerlei Ungelegenheiten vorkommen, so wird zur Erleichterung der Stiftseingesessenen folgende Einrichtung getroffen. Aus dem gemeinen

[1]) M. L. A. VIII, 1725. Angelegenheit der Defension vom 30. Juni 1662.

[2]) M. L. A. VIII, 1725.

Ausschuß sollen, wie in anderen wohlregulierten Ländern, Freiwillige zum Dienst zu Fuß und zu Pferde angenommen werden, namentlich solche, die schon gedient haben, oder die doch besonders tauglich erscheinen. Diese sollen in bestimmten Kompanien unter besonders bestellten Offizieren vereinigt werden.

Christoph Bernhard gedachte also die taugliche Mannschaft seines Stiftes in einen festeren militärischen Verband zu bringen, der sich von dem gewöhnlichen Aufgebot unterschied. Welchem Vorbilde er folgte, und wer ihn bei diesem Werke beriet, ist nicht mehr festzustellen.[1])

Freiwillige sollten in diesen Verband eintreten. Er hoffte nach längerer Schulung diese neuen Soldaten so brauchbar zu machen, daß sie den geworbenen Söldnern im Ernstfalle nicht viel nachgaben. Es machte dieser neue „Ausschuß zu Fuß und zu Pferd" das Söldnerheer keineswegs überflüssig, schon allein aus dem Grunde nicht, weil seine Zahl viel zu gering war, doch mochte er einen nicht zu verachtenden Zuwachs zu dem geworbenen Heere liefern.

Die Organisation dieses Ausschusses konnte sich natürlich nur an die Einrichtungen des stehenden Heeres anschließen. Seit dem Erlasse von 1667 waren in der Stadt Münster als Garnisonstruppen stets mehrere Kompanien des Ausschusses zu Fuß und zu Pferde, die im Gegensatz zu den Wartschützenkompanien unter eigenen Offizieren standen.[2]) Die Offiziere dieses Ausschusses hatten die Verpflichtung, „fleißig exerzieren" zu lassen.[3]) Gewöhnlich waren die Kompanien des Ausschusses zu Fuß stärker als die eigentlichen Infanteriekompanien. Sechs Kompanien des Ausschusses zählten im Januar 1670 631 Mann, die sechs effektiven Söldnerkompanien nur 596 Mann.[4]) Meistens war die Kompanie des Ausschusses zu Fuß 100 Mann stark.[5])

[1]) Ernst August I, aus dem Hause Hannover, Bischof von Osnabrück, versuchte seit 1665, zwar vergeblich, eine Reorganisation des Landesaufgebotes. S. Philippi, Wehrverfassung von Stift und Stadt Osnabrück. S. 35.

[2]) A. V. Status Garnisouns Münster 1668 und folgende Jahre.

[3]) M. L. A. VIII, Nachträge. Patent vom Jahre 1670 für Leutnant Hase.

[4]) A. V. Status Garnisouns Münster i. Jahre 1676.

[5]) A. V. Die Amtskompanie von Wolbeck war im Mai 1674 105 Mann stark.

Die Kompanie des Ausschusses zu Pferd hatte in der Regel die normale Stärke einer Söldnerkompanie. Im Januar 1670 zählten zwei Ausschußkompanien 138 Reiter. Der Ausschuß trug Uniform, und zwar die Reiter braune Röcke mit roten Aufschlägen.[1]) Bei dem berittenen Ausschuß stellten die Soldaten die Pferde nicht selbst. Diese wurden entweder nach dem Anschlage der Schatzung durch die Grundbesitzer der Ämter gestellt oder anderweitig angekauft. Im Jahre 1672 kosteten die Pferde für den Ausschuß zwischen 20 und 15 Rtlrn.[2]) An den Truppenparaden anläßlich der großen Prozessionen nahm der Ausschuß ebenfalls teil.

Aufgestellt wurde der Ausschuß nach den Ämtern, die je nach ihrer Größe eine oder mehr Kompanien bilden konnten.

Die Ausschußkompanien zu Fuß führten auch wohl die Bezeichnung Amtskompanien. Eine Kompanie des Amtes Wolbeck stand im Jahre 1669 unter der Führung des Hauptmanns von Drolßhagen.[3]) Im Juni fand eine Musterung statt. Die Mannschaft rekrutierte sich aus allen Bezirken. Das Gogericht Beckum z. B. stellte 11, Kirchspiel Vellern ebenfalls 11, Gogericht Ahlen und Kirchspiel Alt-Ahlen 16, Kirchspiel Neu-Ahlen 10, Kirchspiel Dulberg 10, Kirchspiel Walstedde 10, Bauerschaft Pelkensfort 1 Mann. Die Kompanie war mit Einschluß der Offiziere und Unteroffiziere 95 Köpfe stark. War ein zum Ausschuß Verpflichteter krank, so mußte er darüber ein Attest beibringen, das nicht selten der Ortspfarrer ausstellte.[4])

Die Mannschaften für den Ausschuß wurden nach besonderen Listen ausgehoben. Zwar sollten grundsätzlich zum Ausschuß nur Freiwillige angenommen werden. Manches deutet indes darauf hin, daß sich Christoph Bernhard daran nicht hielt.

Je eine Aushebungsliste umfaßte den Bereich eines Kirchspiels. Die Grundbesitzer der einzelnen Bauerschaften und

---

[1]) Schreiben aus Sendenhorst vom Jahre 1670.

[2]) A. V. Dienstpferd nach der Schatzung (1670) ebendort. Ankauf von Pferden.

[3]) A. V.

[4]) A. V. Attest des Pastors Everhardus Wiedemann aus Wolbeck vom 26. August 1673.

Dörfer, Kolonen, Zeller, Kötter waren mit ihren Söhnen darin eingetragen. Nach den Listen befreiten vom Ausschuß, abgesehen von der schlechten, wirtschaftlichen Lage des Bauernhofes, nur größere körperliche und geistige Fehler. Das Alter der Bauernsöhne, ihre Größe, ihr Stand und ihr Aufenthalt waren genau eingetragen. Nach dem Ausfall der Musterung wurde bemerkt, ob der Bauernsohn zurückgewiesen, oder angenommen worden war. Der Tag der Annahme und die Kompanie, der er zugeteilt worden war, wurden dabei bemerkt.[1]) Z. Bsp.:

Kirchspiel Dülmen, Bauerschaft Daldrup.

Coloni Goßehoeters Söhne
Bern(ard) Hen(rich) 24 jahr
Hen(rich) 20 jahr, ist
beim Zeller Strobend im Dienst
Kordt 11 Jahr
Josef Henrich 12 Jahr.

angenommen d. 12. VIII 67 steht unter der Leibkompanie

Da damals die meisten Bauern eigenbehörig waren, so mochte der Grundherr manchmal über die Wegnahme der tüchtigsten Arbeitskräfte, die im Kriege dem Rufe des Bischofs folgen mußten, recht ungehalten sein. Ein Herr von Galen schien 1672 seine Verwandschaft mit dem Bischof benutzen zu wollen, um einen seiner Kötter, der zur Amtskompanie gezogen war, zur Bewirtschaftung seiner Bauernstelle frei zu bekommen.[2])

Zum erstenmale bediente sich Christoph Bernhard des neugeschaffenen Ausschusses im Jahre 1668, als fremde Truppen durch das Stift marschieren wollten.[3]) Es erging an ein Amt der Befehl, der Ausschuß zu Fuß solle sich zur Verteidigung des Landes bereit halten, die Pässe sollen mit Schlagbäumen versehen und die Landwehr aufgegraben werden.[4])

---

[1]) A. V. Extraktus ex designationibus Receptorum wegen conscribierten Baurensöhne.
[2]) M. L. A. VIII, 2363.
[3]) A. V.
[4]) Unter der Landwehr ist hier der Grenzgraben und Grenzwall der Stadt- und Dorfgemeinden zu verstehen.

Ein paar Jahre später, im zweiten holländischen Kriege, hatte der Ausschuß im Verein mit dem Söldnerheere seine Feuerprobe zu bestehen.[1])

Schon das Edikt vom Jahre 1633 hatte angeordnet, mit der Musterung zum allgemeinen Aufgebot eine Volkszählung zu verbinden.[2]) Diese Bedingung erfüllt auch eine Übersicht über die „Einrichtung der innerlichen Defensionsvölker" des Stiftes Münster aus dem März des Jahres 1672, kurz vor Beginn des Krieges mit den Generalstaaten.[3]) Sie mag hier folgen:

Einrichtung der innerlichen Defension im Stifte Münster.

Ämter	Untertanen	Pferde	Dragoner Ausschuß zu Pferd	Schützen Ausschuß zu Fuß
Emsland	2313	115	115	345
Kloppenburg . . .	1850	92	92	276
Vechta	1836	91	91	273
Rheine	1906	95	95	285
Ahaus-Dülmen . . .	1917	95	95	285
Ahaus-Buchholz . . . excepto Gogericht Lembeck 572 Untertanen	1868	93	93	279
Horstmar	4079	203	203	609
Wolbeck ohne Kirchspiel Überwasser, St. Mauritz, St. Lamberti	3801	190	190	570
Werne	1973	98	98	294
Stromberg	1700	85	85	255
Sassenberg	1432	71	71	213
Aus den Ämtern . .	20890	1040	1040	3120
Aus den zum Landtag gehörigen Städten . .	3785	188	188	564
Insgesamt	24675	1228	1228	3684

[1]) Versuche, das Landvolk mit geworbenen Knechten vereinigt in Anwendung zu bringen, wurden in Bayern zweimal gemacht, im Jahre 1607 und 1632, s. Heilmann, Kriegsgeschichte von Bayern II. Bd., 2 Abt. S. 878.

[2]) Schücking, die Organisation der Landwehr. S. 25.

[3]) A. V.

Das flache Land stellte bedeutend mehr Leute zur Defension als die Städte. In einem späteren Berichte wird die Stärke des münsterischen Ausschusses zu Fuß auf 35 Kompanien und 4022 Mann angegeben. Der Bericht ist aber nicht ganz vorhanden. In der Aufzählung fehlen einige Kompanien. In dem Bezirke Ahaus gab es 5 Kompanien und 625 Mann, in Horstmar 6 Kp. und 700 M., Dülmen 1 Kp. und 100 M., Werne 2 Kp. und 250 M., Stromberg 2 Kp. und 250 M., Sassenberg 3 Kp. 332 M., Wolbeck 4 Kp. und 400 M., Rheine 3 Kp. und 300 M., Kloppenburg 2 Kp. und 200 M., Vechta 2 Kp. und 250 M., Meppen 2 Kp. und 250 M., Bocholt 1 Kp. und 125 Mann.[1]) Immerhin genügen diese Zahlen um zu zeigen, wie stark der Ausschuß im Höchstfalle war.

Entsprach nun auch der Ausschuß im Kriege mit Holland den Erwartungen Christoph Bernhards? Wie es scheint, war sein Verhalten durchaus nicht rühmlich. Wird uns doch kurz nach Beginn des Feldzuges von der Stadt Zwoll aus berichtet, daß es zwischen den Münsterern und den verbündeten Franzosen Mißhelligkeiten gegeben habe. Diese Gelegenheit sei von den Ausschußsoldaten benutzt worden, um davon zu laufen. Schon vorher hatten die Desertionen die Reihen gelichtet. Es gab Kompanien die nur 40, 30, ja nur noch 10 Mann zählten. Man traf aber Anstalten an den Grenzen des Stiftes die Flüchtigen anzuhalten.[2])

Um seine Untertanen williger für den Dienst im Ausschuß zu machen, befreite sie der Bischof während der Dienstzeit von den Schatzungen.[3]) Aber an die Bedingung, nur Freiwillige einzustellen, wie es auch der Landtag mehrfach verlangte, daß „niemand mit Gewalt zum Ausschuß angehalten, und auf Zwangsmaßregeln die Exekution gesetzt würde", hielt sich der Bischof nicht.[4]) Keineswegs zeigten sich die Untertanen zum Kriegsdienste gern bereit, selbst bewaffneter Widerstand wurde den Beamten geleistet. Als im Jahre 1673 für die Kompanie des Hauptmanns Verling Ersatzmannschaften aus dem Kirch-

[1]) M. L. A. VIII. 2322.
[2]) M. L. A. VIII, 2363.
[3]) M. L. A. VIII, 2031. Bl. 23.
[4]) L. P. 10. Juni 1673.

spiel Schöppingen beschafft werden sollten, hatten sich die diensttauglichen Bauern auf das Gut Koppel geflüchtet, dessen Rentmeister ihnen Beistand gewährte. Man sandte Soldaten aus, um die Bauern auf dem Gute zu fangen. Es erging den Soldaten jedoch sehr schlimm. Die Bauern warfen sich in ihrer Verzweiflung unter Anführung des Rentmeisters mit „Flegeln und Forken" auf die paar Soldaten und schlugen sie „blunt und blau".[1]) Die Energie Christoph Bernhards bürgte jedoch dafür, daß er sich in seinem Plane nicht beirren ließ. Einige Mißerfolge konnten ihn von dieser neugeschaffenen Einrichtung nicht abbringen.

Noch einen anderen Vorzug hatte die Verwendung des Ausschusses in kriegerischen Operationen. Zunächst war der Sold für den Ausschuß geringer als für die geworbene Miliz, dann aber konnte man die Soldaten des Ausschusses beim Eintritt des Winters, um für sie die Verpflegung im Quartier zu ersparen, nach der Heimat entlassen. Ließ es der Verlauf des Feldzuges zu, so wurde in dringenden Fällen der Ausschuß zur Feldarbeit und Ernte beurlaubt, mußte aber jederzeit der Einberufung gewärtig sein. So geschah es in den Jahren 1672, 1673 und 1674.[2])

Der Ausschuß stand jederzeit in so enger Verbindung mit dem Söldnerheer, daß er z. B. dem münsterischen Hilfskorps für Spanien im Jahre 1677 angegliedert werden konnte.[3]) Aber der Ausschuß focht nicht nur in fremdem Dienst in Brabant, Christoph Bernhard trug nicht das geringste Bedenken, ihn im Norden an der dänischen Expedition teilnehmen zu lassen.[4]) Gewiß wurden hier zum erstenmale Landeskinder zum Kriegsdienste unter dem Kommando einer fremden Macht gezwungen. Auf dem Landtage des Oktobers 1677 wurde darüber auch Klage laut, daß „der Ausschuß soweit außer Landes und gar über das Meer geführt und für Geld verkauft werde", obwohl seine Rekrutierung auf Kosten der Stände erfolgt sei.[5])

---

[1]) M. L. A. VIII. 2029. Bl. 1 ff.
[2]) M. L. A. VIII, 2131. Bl. 2.
[3]) A. B. Extraktus Status Garnisouns Münster vom Jahre 1677.
[4]) L. P. Rheine, den 22. X. 1677.
[5]) L. P. Rheine, Oktober 1677.

Diese Organisation des Ausschusses hat nur unter Christoph Bernhard Bestand gehabt. Tücking[1]) kannte sie nicht, und ist daher auch des Glaubens, des Bischofs Heer habe nur aus geworbenen Soldaten bestanden. Schücking fand für ihre Existenz keine Beweise, er teilt uns mit, daß späterhin die Bischöfe Maximilian Heinrich 1688 und Clemens August 1727 Edikte über die Landesverteidigung erließen, jedoch stehen diese nicht im Zusammenhange mit der eigenartigen Organisation Christoph Bernhards.[2]) Tücking gibt in seiner Biographie eine kurze Darstellung der Organisation der „Landmiliz", der jeder Untertan vom sechszehnten bis zum sechszigsten Lebensjahre angehören mußte.[3]) Die angeführte Verordnung für die Kirchspielsführer bezieht sich jedoch nur auf das allgemeine Aufgebot. Regelmäßige Übungen sind wohl Brauch gewesen. Nach einem Defensionalbefehl vom 16. September 1669 sollte die dienstpflichtige Mannschaft, aus jedem Hause ein Mann, an den Sonntagnachmittagen sich in den Waffen üben.[4]) Mithin bestand das alte Aufgebot neben der neuen Einrichtung des Ausschusses fort. Es wurde in der Tat auch noch zu den Waffen gerufen.

Im Jahre 1672 erging an die Stadtverwaltungen von Dülmen und Haltern der Befehl, die Stadtmauern und Tore auszubessern. In jeder Stadt sollten zur Nachtzeit 100 bei Tage 50 wohlbewaffnete Leute Wache stehen, die Bürgerschaft und alle Hausleute des Amtes Dülmen mit einem guten Gewehr und Munition versehen werden.[5])

Lüneburgische Reiterhaufen bedrohten 1675 einige Gegenden des Bistums. Daher ordnete Christoph Bernhard an, die Rentmeister, Bürgermeister, Grafen und Richter hätten durch „Glockengeläut und Trommelgespiel" die Bürger und Hausleute mit ihrem Gewehr beisammen zu rufen und durch „Alarmschlagen und Schießen" die lüneburgischen Völker zu verjagen.[6])

---

[1]) Tücking, Stift Münster. S. 250.
[2]) Schücking, Organisation der Landwehr. S. 31
[3]) Tücking, S. 250.
[4]) Tücking, S. 250 ohne Quellenangabe.
[5]) A. V.
[6]) M. L. A VIII, 2164.

Lebenslauf.

Geboren wurde ich, Theodor Verspohl, am 6. Dezember 1882 zu Lippstadt i. W. Ich besuchte von Quarta ab das städtische Realgymnasium, an dem ich Herbst 1903 das Reifezeugnis erhielt. Ich bezog sodann die Universität München, wo ich im W. S. 1903/04 und S. S. 1904 Geschichte und Philologie studierte. Im W. S. 1904/05 siedelte ich an die Universität Münster über, an der ich bis zum Herbst 1907 immatrikuliert war. Ich wandte mich hier vornehmlich dem Studium der Geschichte, Erdkunde und der englischen Philologie zu.

Die Anregung zu der vorliegenden Arbeit und tatkräftige Förderung bei ihrer Ausführung verdanke ich meinem verehrten Lehrer, Herrn Geheimrat Prof. Dr. Georg Erler, zeitigem Rektor Magnificus der Westf. Wilhelms-Universität. Dankbar gedenke ich auch noch der freundlichen Hilfe des Herrn Archivdirektors Geheimrat Dr. Philippi, des Herrn Archivrats Dr. Krumbholtz und des Herrn Bibliothekars Dr. Bömer, der als Bibliothekar des Vereins für Geschichte und Altertumskunde Westfalens mich gern unterstützte. Das Rigorosum bestand ich am 13. Dezember 1907.